



PVA TePla AG
Wettenberg

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

PVA TePla AG
Wettenberg

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Jahresabschluss
der PVA TePla AG, Wettenberg
für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz
der PVA TePla AG
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

AKTIVA in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	486	286
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486	263
Geleistete Anzahlungen	0	23
Sachanlagen	16.085	16.585
Grundstücke und Gebäude	15.337	16.035
Technische Anlagen und Maschinen	166	172
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	448	317
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133	61
Finanzanlagen	36.409	28.394
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.409	17.418
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	226
Beteiligungen	0	750
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.000	10.000
Summe Anlagevermögen	52.979	45.265
Umlaufvermögen		
Vorräte	873	873
Unfertige Erzeugnisse	4.498	4.498
Geleistete Anzahlungen	0	0
abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen	-3.625	-3.625
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.740	38.260
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	521	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.317	38.010
Sonstige Vermögensgegenstände	3.902	248
<i>davon aus Steuern TEUR 3716 (VJ: TEUR 123)</i>		<i>123</i>
Sonstige Wertpapiere	18.906	31.265
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.222	36.269
Summe Umlaufvermögen	99.741	106.667
Rechnungsabgrenzungsposten	443	503
Summe Aktiva	153.164	152.435

Bilanz
der PVA TePla AG
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

PASSIVA in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	21.750	21.750
Kapitalrücklage	2.175	2.175
andere Gewinnrücklagen	22	22
Bilanzgewinn	56.242	43.358
Summe Eigenkapital	80.189	67.305
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.075	8.251
Steuerrückstellungen	7.749	3.345
Sonstige Rückstellungen	6.016	3.474
Summe Rückstellungen	21.840	15.070
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376	415
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.565	68.870
Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern TEUR 65 (VJ: TEUR 766)</i>	194	771
Summe Verbindlichkeiten	51.135	70.060
Summe Passiva	153.164	152.435

Gewinn- und Verlustrechnung
der PVA TePla AG
Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Umsatzerlöse	12.064	10.549
Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen	0	1.200
Gesamtleistung	12.064	11.749
Sonstige betriebliche Erträge	1.795	1.369
Materialaufwand	-89	-1.306
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-4	-1.200
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-85	-106
Personalaufwand	-5.706	-6.632
Löhne und Gehälter	-4.720	-5.456
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR -261 (VJ: TEUR -539)	-986	-1.176
Abschreibungen	-989	-1.206
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.199	-6.692
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.124	-2.718
Finanzergebnis	20.427	12.668
Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 319 (VJ: TEUR 0)	319	0
Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen	27.356	14.974
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 650 (VJ: TEUR 429)	746	431
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.189	-24
Aufwendungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen an verbundenen Unternehmen	-6.005	-2.266
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR -542 (VJ: TEUR -97)	-799	-447
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.277	-3.681
Ergebnis nach Steuern	13.026	6.269
Sonstige Steuern	-143	-120
Jahresüberschuss	12.884	6.149
Gewinnvortrag	43.358	37.209
Bilanzgewinn	56.242	43.358

Anhang der PVA TePla AG, Wettenberg für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Grundlagen

Die PVA TePla AG, Wettenberg (nachfolgend kurz „PVA TePla AG“ oder „die Gesellschaft“), ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Der Jahresabschluss der PVA TePla AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die PVA TePla AG ist als kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft (§ 264d HGB) eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 20. September 2021 im SDAX der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die PVA TePla AG erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen IFRS-Konzernabschluss gemäß § 315e HGB, in den die PVA TePla AG als Mutterunternehmen sowie die von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen werden (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Lagebericht der PVA TePla AG wird in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der PVA TePla AG zusammengefasst. Die offenlegungspflichtigen Unterlagen der PVA TePla AG werden sowohl im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht als auch auf der Unternehmenswebsite unter www.pvatepla.com/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Das Geschäftsjahr 2022 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2022 und endete am 31. Dezember 2022. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um linear ermittelte planmäßige Abschreibungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Die Nutzungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 1 und 10 Jahren und bei den Sachanlagen zwischen 1 und 33 Jahren.

Anschaffungskosten von geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu 800 EUR werden sofort abgeschrieben, alle darüber liegenden Anschaffungswerte werden aktiviert und planmäßig über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten aktiviert. **Ausleihungen an verbundenen Unternehmen** werden zum Nennwert bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen, im Finanzanlagevermögen ggf. auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert geboten ist. Die **unfertigen Erzeugnisse** werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Fertigungsaufträgen, die als Werkvertrag im Sinne des § 631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Pensionsverpflichtungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Der ermittelte Betrag wird mit dem von der Deutschen

Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

4. **Eigenkapital**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen gemäß § 272 HGB.

5. **Latente Steuerabgrenzungen**

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren zu erwarten ist. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich unter der Verwendung eines kombinierten Steuersatzes von 29%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf den Ansatz verzichtet.

6. **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

7. **Währungsumrechnung**

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in die Be-

richtswährung (EUR) werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

8. Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der PVA TePla AG Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen.

Insbesondere ist das Geschäftsjahr 2022 der PVA TePla AG unverändert von Unsicherheiten aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts geprägt. Aus diesem Grund überwacht und analysiert das Management der PVA TePla AG die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.

Im Falle von Mehrkomponentengeschäften erfolgt eine Einzelbetrachtung der Realisierbarkeit der einzelnen im Vertrag enthaltenen Komponenten. Die Umsatz- und Ertragsrealisierung dieser Komponenten erfolgt im Zeitpunkt des jeweiligen Nutzenzuflusses. Die Bewertung der Komponenten wird anhand der jeweiligen Einzelveräußerungspreise vorgenommen. Die Ermittlung dieser Einzelveräußerungspreise erfolgt durch Markt- und Kostenbetrachtungen. Sind solche Betrachtungen für eine im Vertrag enthaltene Komponente nicht möglich, so wird die Bewertung zum Residualwert vorgenommen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die PVA TePla AG ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20% beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis 2021	
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	500	0	(*)
PVA Crystal Growing Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0	(*)
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0	(*)
PVA TePla Analytical Systems GmbH	Westhausen, Deutschland	100%	2.408	0	(*)
PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH	Jena, Deutschland	100%	26	0	(*)
PVA Control GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	100	0	(*)

PVA SPA Software Entwicklungs GmbH	Coburg, Deutschland	100%	369	0	(*)
PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH	Jena, Deutschland	100%	3.172	0	(*)
PVA Holding, LLC	Wilmington/ DE, USA	100%	-316	-706	
OKOS Solutions LLC	Manassas/VA, USA	100%	4.195	1.736	(**)
PVA TePla America. Inc.	Corona/CA, USA	100%	8.256	742	
PVA Italy S.r.l.	San Vito di Leguzzano, Italien	100%	1.483	689	
M.P.A. Industrie SAS	La Chapelle-d-Aurec, Frankreich	100%	5.311	1.360	
PVA TePla Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100%	1.880	258	
PVA TePla (China) Ltd.	Peking, VR China	100%	301	86	
PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd.	Xi'an, VR China	100%	-410	326	
PVA Taiwan Ltd.	Hsinchu, Taiwan	100%	553	-44	
PVA TePla Korea LLC	Gyeonggi-do, Republik Korea	100%	-	-	

(*) wegen Ergebnisabführungsvertrag (ggf. mit bestehender Abführungssperre)

(**) mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen

Im Januar 2022 wurde die PVA TePla Korea LLC, Gyeonggi-do, Republik Korea, gegründet, an der die PVA TePla AG unmittelbar 100% der Anteile hält. Mit dieser Gründung weitet die PVA TePla-Gruppe ihre Präsenz auf den asiatischen Märkten aus. Die Gesellschaft übernimmt Vertriebstätigkeiten insbesondere auf dem koreanischen Markt.

Im November 2022 erwarb die PVA TePla AG die restlichen rund 90% der Anteile an der M.P.A. Industrie SAS, La Chapelle-d-Aurec, Frankreich (im Folgenden „M.P.A. Industrie SAS“), wodurch die PVA TePla AG Beherrschung über die M.P.A. Industrie SAS erlangte und nun 100% der Anteile an der M.P.A. Industrie SAS hält. Gegenstand der erworbenen Gesellschaft ist der Bau von Beschichtungsanlagen.

Darüber hinaus haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 keine weiteren Änderungen ergeben.

Es bestehen keine bilanzierten Ausleihungen zum 31. Dezember 2022.

Die in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen festverzinsliche Anleihen und werden in Höhe der jeweiligen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Buchwert der Anleihen zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 9.000. Der Wert bei vorzeitiger Rückgabe an den Emittenten beträgt TEUR 8.730. Die PVA TePla AG beabsichtigt keine vorfällige Rückgabe der Wertpapiere.

2. Vorräte

Im Vorratsvermögen der PVA TePla AG sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 4.498 ausgewiesen, die aus Aufträgen resultieren, die vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurden und seitens der PVA TePla AG noch nicht abgewickelt werden konnten. Die erhaltenen Anzahlungen, die auf die erstellten unfertigen Erzeugnisse entfallen, wurden mit TEUR 3.625 offen von den Vorräten abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 521 handelt es sich um Forderungen aus Lizenzverträgen mit Kunden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 4.585 (VJ: TEUR 5.962) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 27.356 (VJ: TEUR 14.974) aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von TEUR 28.376 (VJ: TEUR 17.074) aus sonstigen Forderungen.

Es bestehen wie auch im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

4. Sonstige Wertpapiere

Im Geschäftsjahr 2022 wurden auf die sonstigen Wertpapiere, die zum 31. Dezember TEUR 18.906 betragen, Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.189 auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

5. Eigenkapital

in TEUR	Stand 01.01.2022	Jahres- überschuss	Ausschüttung/ Dividende	Zuführung in Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen	Stand 31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	21.750	-	-	-	-	21.750
Kapitalrücklage	2.175	-	-	-	-	2.175
Andere Ge- winnrücklage	22	-	-	-	-	22
Gewinnvortrag und Bilanzgewinn nach Verwendung	43.358	12.884	-	-	-	56.242
Gesamt	67.305	12.884	-	-	-	80.189

Das Grundkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 21.750 TEUR und ist eingeteilt in 21.749.988 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR. Sämtliche Aktien der PVA TePla AG sind voll eingezahlt.

Ein bedingtes Kapital besteht zum 31. Dezember 2022 nicht.

Die Hauptversammlung der PVA TePla AG hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5.437.497 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der

Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien sollen dann von mindestens einem Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, aa) um etwaige Spitzen zu verwerten, bb) soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der PVA TePla AG oder von Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde, cc) wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – sofern dieser Betrag geringer ist – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind anzurechnen:

(1) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten von der PVA TePla AG oder von Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt ist, ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und

(2) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden. Kapitalerhöhungen wurden aus diesem genehmigten Kapital in 2022 nicht beschlossen.

6. Rückstellungen

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegen folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

in %	31.12.2022
Einkommensrend	3,00
Rententrend	1,25
Fluktuationsrate	1,50
Rechnungszins für Anwärter	1,78
Rechnungszins für Rentner	1,78

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 298 (Unterschiedsbetrag). Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB soweit dieser die freien Rücklagen zuzüglich eines Gewinn-/Verlustvortrags übersteigt.

Rückdeckungsversicherungen wurden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Rückstellungsbetrag für die zugehörigen Altersverpflichtungen saldiert, deren voller Erfüllungsbetrag ebenso wie der Zeitwert des Deckungsvermögens TEUR 101 beträgt.

Die Rückstellungen für Jubiläen werden versicherungsmathematisch auf Basis eines Zinssatzes von 1,44% bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für künftige Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der M.P.A. Industrie SAS, personalbezogenen Rückstellungen und Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen zusammen.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Die aktivisch von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 3.625 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 633(VJ: TEUR 1.267) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 6.005 (VJ: TEUR 1.714) aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von TEUR 43.927 (VJ: TEUR 65.889) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

8. Latente Steuerabgrenzungen

Der Gesamtbestand an aktiven latenten Steuern beträgt am Bilanzstichtag TEUR 825 und entfällt ausschließlich auf unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz. Der Gesamtbestand an passiven latenten Steuern beträgt am Bilanzstichtag TEUR 383 und entfällt ebenfalls ausschließlich auf unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz. Diese betreffen unterschiedliche Bilanzansätze von Rückstellungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Nach Verrechnung von aktivischen und passivischen latenten Steuern verbleibt ein Überhang aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 442 TEUR, auf dessen Ansatz gemäß § 274 HGB verzichtet wird.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die PVA TePla AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der PVA TePla-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der Gruppe verantwortlich. Weiterhin organisiert sie die Technologie und das damit verbundene geistige Eigentum der PVA TePla-Gruppe. Die PVA TePla AG übernimmt überdies unter anderem die Aufgaben der strategischen Ausrichtung, beispielsweise der Ausweitung des Produktportfolios, Akquisitionen und Finanzfragen der gesamten Gruppe. Ebenso ist die Holding für Corporate Identity, Investor Relations und Marketing verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt die PVA TePla AG die Finanzierung von strategisch bedeutsamen Entwicklungsprojekten der operativen Tochterunternehmen.

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2022 hat die PVA TePla AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.064 erzielt. Diese enthalten Miet- und Pachteinnahmen von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 2.752, Erträge aus der Vermietung von geistigem Eigentum an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 2.876, sonstige Dienstleistungsentgelte und Weiterbelastungen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 5.915 sowie externe Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 521. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 wurden in Höhe von TEUR 11.341 in Deutschland, in Höhe von TEUR 7 im europäischen Ausland sowie in Höhe von TEUR 716 in Asien erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 1.694 (VJ: TEUR 1.148) enthalten. Des Weiteren enthalten sie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 22 (VJ: TEUR 5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Gebäudekosten, Kosten für die IT-Infrastruktur, Beratungskosten sowie Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Des Weiteren enthalten diese Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 1.249 (VJ: TEUR 750) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 11 (VJ: TEUR 169).

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 150 (VJ: TEUR 180) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Die Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

E. Ergänzende Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 49 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Kreditlinien werden in der Regel einheitlich für die PVA TePla-Gruppe auf Basis einer ebenfalls einheitlichen Bonitätsbeurteilung der Gruppe vereinbart. Die Kreditzusage erfolgt an die PVA TePla AG mit einer fallweisen Nutzungsmöglichkeit auch für Tochterunternehmen. In diesen Fällen ist in der Regel die Übernahme einer gesamtschuldnerischen Haftung der PVA TePla AG für die Inanspruchnahme durch die Tochterunternehmen notwendig.

Aus dem Konsortialdarlehensvertrag vom 6. November 2020 und den im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten weiteren Avallinien ergeben sich Haftungsverhältnisse aufgrund der Inanspruchnahme von Avallinien durch Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 115.930.

Alle Schuldner, für die eine Haftung übernommen wurde und eine Rücknahmeverpflichtung vorliegt, haben ihre Tilgungsverpflichtungen bislang uneingeschränkt erfüllt. Uns liegen keine Erkenntnisse und Risiken vor, dass sich daran etwas ändern wird. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den vorangehend beschriebenen Mithaftungen wird als gering eingestuft.

Mit den Beteiligungsgesellschaften PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, Jena, PVA Control GmbH, Wetttemberg, PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen, PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, Jena, PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wetttemberg, PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wetttemberg, PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wetttemberg, und PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg bestehen zum Bilanzstichtag Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der PVA TePla AG gegenüber Dritten i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB beträgt TEUR 898 per 31. Dezember 2022. Diese beinhalten finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, aus längerfristigen Dienstleistungsverträgen sowie aus Leasingverpflichtungen und gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeiten	Nominalwert
	TEUR
bis ein Jahr	453
über ein bis fünf Jahre	445
über fünf Jahre	0

3. Organe

Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- Manfred Bender, Heuchelheim (Vorstandsvorsitzender)
- Jalin Ketter, Gießen (Vorstand Finanzen)
- Oliver Höfer, Jena (Vorstand Produktion)
- Dr. Andreas Mühe, Wetzlar (Vorstand Technologie)

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 1.509. Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 nicht gewährt. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2022 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 136 geleistet. Zum Bilanzstichtag besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung von TEUR 1.959.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Alexander von Witzleben, Erlenbach ZH, Schweiz (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

- *Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats und CEO)*

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- KAEFER SE & Co. KG, Bremen (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Feintool International Holding AG, Lyss/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- Artemis Holding AG, Hergiswil/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Leverkusen (stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

- Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Markus H. Thoma, Schöffengrund (Mitglied des Prüfungsausschusses)

- Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Nationales Zentrum für Plasmamedizin e.V. (Mitglied im Kuratorium)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste im Geschäftsjahr 2022 eine fixe Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 155. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Innerhalb des Geschäftsjahres 2022 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB betrug TEUR 153 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

6. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PVA TePla AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

7. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2022 sind bei der PVA TePla AG folgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG eingegangen:

Mitteilungspflichtiger und Sitz	Aktionär	Grund der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Anzahl der Stimmrechte
	Pieter Taselaar	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	22.02.2022	3,17	689.056
Morgan Stanley, Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	28.02.2022	3,19	693.531
Morgan Stanley, Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	01.03.2022	3,11	675.790
Morgan Stanley, Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	02.03.2022	3,35	728.235
Morgan Stanley, Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	25.03.2022	3,36	730.346
Morgan Stanley, Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	30.03.2022	3,44	748.035
Morgan Stanley, Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	11.04.2022	3,25	706.512
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Instrumenten	08.06.2022	5,33	1.158.411
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Instrumenten	09.06.2022	3,17	688.551
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Instrumenten	03.10.2022	5,63	1.223.729
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Instrumenten	04.10.2022	3,42	743.740
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Instrumenten	07.11.2022	5,17	1.125.278
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Instrumenten	08.11.2022	3,45	750.577
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	18.11.2022	5,10	1.108.583
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	21.11.2022	4,14	899.765

8. Konzernabschluss

Die PVA TePla AG erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB, in den die in Abschnitt C.1. Beteiligungsverhältnisse genannten verbundenen Unternehmen einbezogen sind. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

9. Nachtragsbericht

Am 17. Januar 2023 wurde Jalin Ketter (Finanzvorständin) vom Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 zur Sprecherin des Vorstandes berufen. Der amtierende CEO Manfred Bender wird die PVA TePla AG zum 30. Juni 2023 aus persönlichen Gründen verlassen, wenige Monate vor dem Auslaufen seines Vertrages.

Die PA Beteiligungsgesellschaft mbH veräußerte ihr verbliebenes Aktienpaket von ca. 14% am 02. März 2023. Damit befinden sich 100% der Anteile an der Unternehmensgruppe in Streubesitz.

Darüber hinaus haben sich innerhalb des Zeitraums nach dem 31. Dezember 2022 und vor der Freigabe des Jahresabschlusses keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der PVA TePla AG ergeben.

10. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 56.242 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wettenberg, den 16. März 2023

PVA TePla AG

Manfred Bender

CEO

Jalin Ketter

CFO

Oliver Höfer

COO

Dr. Andreas Mühe

CTO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wettenberg, den 16. März 2023

PVA TePla AG
Der Vorstand

Manfred Bender

Jalin Ketter

Oliver Höfer

Dr. Andreas Mühe

Anlagespiegel
der PVA TePla AG
Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge		Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.031	136	218	0	2.385	1.768	131	0	1.899	486	263
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23	0	-23	0	0	0	0	0	0	0	23
Summe	2.054	136	195	0	2.385	1.768	131	0	1.899	486	286
Sachanlagen											
Grundstücke	25.598	0	0	0	25.598	9.563	698	0	10.261	15.337	16.035
technische Anlagen und Maschinen	552	26	0	51	527	380	27	45	361	166	172
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.307	265	0	22	2.549	1.990	134	22	2.102	448	317
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61	267	-195	0	133	0	0	0	0	133	61
Summe	28.518	558	-195	74	28.808	11.933	858	68	12.723	16.085	16.585
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.322	9.991	750	0	41.063	12.904	0	0	12.904	28.159	17.418
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	226	0	0	226	0	0	0	0	0	0	226
Beteiligungen	750	0	-750	0	0	0	0	0	0	0	750
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000	0	0	1.000	9.000	0	0	0	0	9.000	10.000
Summe	41.298	9.991	0	1.226	50.063	12.904	0	0	12.904	37.159	28.394
Summe Anlagevermögen	71.870	10.685	0	1.300	81.255	26.605	989	68	27.525	53.729	45.265

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Über diesen Bericht

Im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht die PVA TePla-Gruppe sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte unserer Aktivitäten. Auf Grundlage der integrierten Berichterstattung ist die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Diese Inhalte sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet: 

Die Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit weiteren Informationen, die in diesem Bericht zu finden sind, wurden unter Bezugnahme auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der GRI-Index findet sich am Ende des Berichts.

Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Bestandteile der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gem. HGB	Relevantes Kapitel
Rahmenwerk	Über diesen Bericht
Geschäftsmodell	Geschäftstätigkeit und Strategie
Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeit *
Risiken	Risiko- und Chancenmanagement *

Aspekte	Relevantes Kapitel	Handlungsfelder
Umweltbelange	Unser Beitrag zum Klimaschutz *	– Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO ₂ -Emissionen – Abfall
Arbeitnehmerbelange	Verantwortung für unser Team *	– Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Aus- und Weiterbildung – Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit – Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	– Gewissenhafte Auswahl der Akteure innerhalb der Lieferkette sowie der Vertriebsregionen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	– Sicherung von Compliance bei PVA und in der Lieferkette
Sozialbelange		Der Aspekt Sozialbelange wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von § 289c HGB eingestuft. *
F&E	Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung	– F&E Aktivitäten im Rahmen von Kundenprojekten – Nicht-projektbezogene F&E Aktivitäten

* Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c – 289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ungeprüft im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Ausstellung der Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 16. März 2023 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Der Lagebericht fasst den Lagebericht der PVA TePla-Gruppe und den Lagebericht der PVA TePla AG zusammen. Wir berichten darin über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der AG. Die Informationen zur PVA TePla AG sind im Abschnitt „Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG“ mit Angaben nach HGB enthalten. Der Deutsche Rechnungslegungsstandard 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ wurde angewendet.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Gruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets die Bezeichnung „PVA TePla AG“ verwendet. Für Angaben, die die Gruppe betreffen, werden die Bezeichnungen „PVA TePla-Gruppe“ oder „PVA TePla-Konzern“ oder „PVA TePla“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Gruppe wie das Mutterunternehmen. Die im November 2022 vollständig übernommene MPA Industrie S.A. ist in die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ausgenommen die Betrachtung unter der EU-Taxonomie) noch nicht integriert. Dies erfolgt im Geschäftsjahr 2023. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten. Margen und Quoten beziehen sich – sofern im Text nicht anders angegeben – auf den Umsatz.

Das Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Schätzungen des Managements oder von Dritten basieren. Zukunftsgerichtete Aussagen können mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten werden durch Faktoren bestimmt, die nicht im Einflussbereich von PVA TePla liegen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: [GRI 2-01](#), [GRI 2-02](#), [GRI 2-03](#), [GRI 3-02](#)

Geschäftstätigkeit und Strategie

PVA TePla ist ein Ingenieursunternehmen, das innovative und qualitativ hochwertige Anlagen für effiziente und ressourcenschonende Anwendungen entwickelt und fertigt, die weltweit in Bereichen wie Erneuerbare Energien, Halbleiter, E-Mobilität, Medizintechnik und Luftfahrt zum Einsatz kommen. Dazu zählen Hochdruck-, Vakuum- und Plasmaanlagen sowie Metrologiesysteme zur Qualitätsüberwachung und -kontrolle von Fertigungsprozessen. Das Leistungsspektrum deckt auch Dienstleistungen wie Produkt- und Verfahrensentwicklungen, Löt-, Schweiß- oder Wärmebehandlungen ab.

Wir verstehen uns dabei nicht nur als Anlagenlieferant, sondern als Entwicklungs- und Technologiepartner unserer KundInnen. Dieses Höchstmaß an Kundenorientierung sichert einerseits eine starke und langfristige Kundentreue und stellt andererseits einen weiteren Innovationsmotor dar.

Der stetige Ausbau unseres Technologie- und Produktportfolios basierte in der Vergangenheit neben eigenen Entwicklungen auch auf Akquisitionen leistungsstarker und innovativer Unternehmen. Wir prüfen kontinuierlich gezielte Ergänzungen unseres Portfolios, um neue oder zusätzliche Geschäftsfelder sowie regionale Märkte zu erschließen und das Wachstumspotenzial von PVA TePla zu realisieren.

Die PVA TePla-Gruppe unterhält weltweite Geschäftsbeziehungen über ihre Standorte in Deutschland, Frankreich, Italien, den USA, China, Taiwan, Korea und Singapur. Mit Blick auf regionale Wachstumsinitiativen setzt PVA TePla insbesondere auf den asiatischen Raum und den US-amerikanischen Raum.

Nachhaltigkeit ist in unserer Geschäftstätigkeit fest verankert. Wir sind fest dazu entschlossen, die Leistung unseres Unternehmens insbesondere in den Bereichen Mitarbeitende, F&E und Umwelt sowie unsere Chancen in den damit zusammenhängenden Märkten zu nutzen, um dadurch auch den Unternehmenswert weiter zu steigern. Mit der Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im vergangenen Geschäftsjahr haben wir uns unter anderem zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2024 CO₂-neutral¹ zu werden. Das wollen wir erreichen, indem wir Emissionen so weit wie möglich vermeiden oder reduzieren. Um den restlichen Treibhausgas-Ausstoß vollständig zu kompensieren, werden wir in Klimaschutzprojekte oder Ausgleichszertifikate investieren.

Ein Fokus unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten liegt seit jeher auf der stetigen Verbesserung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Effizienz, ihrer Langlebigkeit und der Produktsicherheit. So befähigen wir unsere KundInnen, nachhaltig zu wirtschaften. Nachhaltigkeit endet jedoch für uns nicht beim Thema Umwelt. Auch für die Bereiche Arbeitnehmerbelange und Governance (Unternehmensführung) haben wir klare Ziele und Wertvorstellungen definiert. Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei PVA TePla finden sich im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-06, GRI 2-22, GRI 2-23

Organisationsstruktur

Die PVA TePla AG, Wettenberg, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des PVA TePla-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 21. Juni 1999 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die operativen Aktivitäten der Unternehmensgruppe gliedern sich aktuell in die zwei Segmente Semiconductor Systems und Industrial Systems. Dem Segment Semiconductor Systems, welches im Berichtszeitraum 71 % des Konzernumsatzes ausmachte, sind Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zugeordnet, darunter vor allem Kristallzuchtanlagen, Metrologiesysteme zur Qualitätskontrolle und Plasmasysteme zur Entfernung von Oberflächenkontaminationen auf Wafern. Das Segment Industrial Systems umfasst Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zur Herstellung, Veredlung und Inspektion von innovativen Materialien, zur Oberflächenbehandlung, -reinigung oder -inspektion sowie zur Überwachung von Fertigungsprozessen, die speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse anderer Industriezweige wie z. B. der Medizin-, Elektro- oder Werkzeugbranche konfiguriert sind. Der Umsatzanteil des Industrial Systems Segments betrug im Berichtsjahr 29 %.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-02, GRI 2-06

¹ Bezogen auf Scope 1 und Scope 2. Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet

Leistungsstruktur

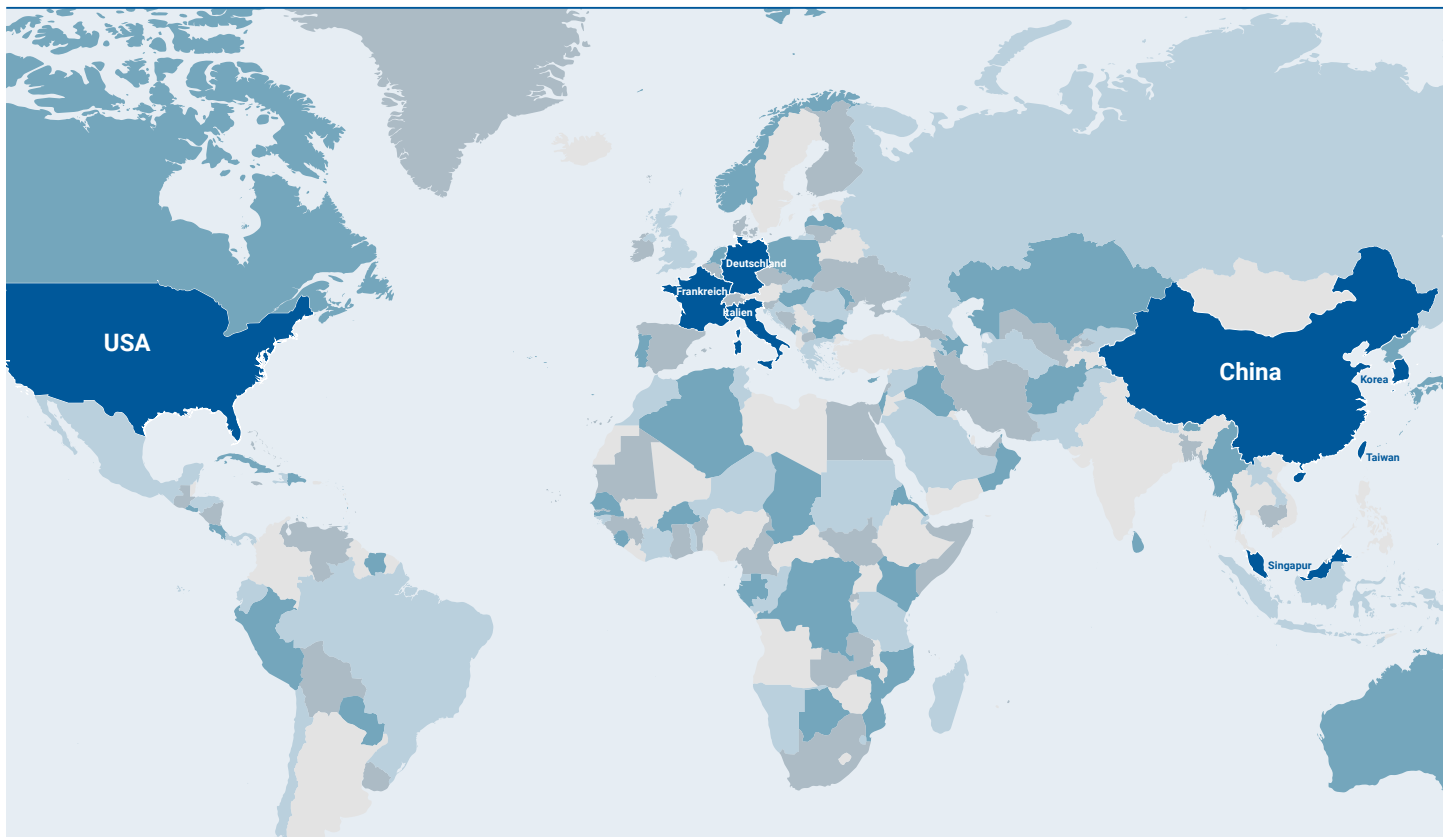
Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein duales Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das AktG, die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand der PVA TePla AG umfasst zurzeit vier Mitglieder, denen die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung des Konzerns obliegt. Der Aufsichtsrat, bestehend aus drei Mitgliedern, bestellt nicht nur den Vorstand, sondern berät diesen auch regelmäßig und überwacht dessen Geschäftsführung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Insbesondere prüft er den Jahresabschluss und (Konzern-) Lagebericht und berichtet darüber an die Hauptversammlung.

Beide Gremien arbeiten zum Wohl von PVA TePla eng zusammen. Weitere Details sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ erläutert.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-09

Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis



Die Führungs- und Dachgesellschaft der Gruppe ist die PVA TePla AG mit Sitz in Wettengel, Deutschland. Diese besitzt verschiedene Beteiligungen im In- und Ausland, zu denen zum 31. Dezember 2022 acht inländische (VJ: acht) und neun ausländische (VJ: acht) Vertriebs- und Produktionsstandorte in Frankreich, Italien, China, Singapur, Korea, Taiwan und den USA zählten. Die Produktion und Montage unserer Anlagen und Systeme sowie das Dienstleistungsgeschäft (Contract Processing) erfolgen zum Großteil im Inland an den Standorten Wettengel, Jena, Westhausen und Coburg. Im Ausland wird an den Standorten Corona und Manassas (beide USA), Schio (Italien) sowie Chapelle d'Aurec, Frankreich produziert.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die PVA TePla AG das mittelständische Hightech-Unternehmen MPA Industrie SA mit Sitz in La Chapelle d'Aurec, Frankreich, wie geplant vollständig übernommen, an dem bereits seit Ende 2020 eine Beteiligung in Höhe von rund 10 % bestand. MPA Industrie SA verfügt über Prozess-Know-how für Siliziumkarbid (SiC)-Bauteile und SiC-Schichten insbesondere im Bereich der Luft- und Raumfahrt.

Der vollständige Anteilsbesitz der PVA TePla AG zum 31. Dezember 2022 ist im Konzernanhang in Abschnitt „C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung“ dargestellt.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-02, GRI 2-06

Steuerungssystem

Der Vorstand der PVA TePla AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe fest und steuert die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie. Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern und langfristig profitabel zu wachsen. Unser Fokus auf die Wertschöpfung spiegelt sich auch in den variablen Vergütungskomponenten unseres Managements wider: Indem mit der Marktkapitalisierung ein auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenes, mehrjähriges Leistungskriterium definiert wird, und die langfristigen Elemente im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile hoch gewichtet sind, leistet das Vergütungssystem einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Sowohl kurzfristige Budgets als auch mittel- bis langfristige Unternehmensziele sind anhand betrieblicher Kenngrößen definiert. Um das Wachstum zu unterstützen und gleichzeitig die Profitabilität zu steigern, steuern wir den Konzern auf Basis der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Die bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf die Erreichung der definierten Ziele überwacht. Voraussichtlich noch im laufenden Geschäftsjahr 2023 werden wir darüber hinaus, eine Kennzahl zum CO₂-Emissionsvolumen (Scope 1 und 2, vor Kompensation) als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator einführen.

in EUR Mio.	2021	2022
Umsatz	155,7	205,2
EBITDA	23,0	30,0

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Umsatz: PVA TePla strebt eine kontinuierliche Steigerung der Umsatzerlöse als Grundlage für eine profitable Unternehmensentwicklung an. Die Umsatzerlöse und deren Entwicklung werden differenziert nach Regionen und Anwendungssegmenten monatlich ermittelt und dem Management zeitnah vorgelegt, um bei Bedarf frühzeitig auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können.

EBITDA: Das EBITDA und die EBITDA-Rendite werden – wie der Umsatz – auf monatlicher Basis ermittelt und dem Management im Rahmen der internen Berichterstattung vorgelegt.

Wir nutzen weitere Leistungsindikatoren, um unsere Geschäftstätigkeit zu steuern und den Erfolg unseres Unternehmens zu bewerten. Zu den weiteren finanziellen Leistungsindikatoren gehören Auftragseingang und Auftragsbestand, Umsatzerlöse nach Regionen sowie verschiedene Kostenquoten.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-01, GRI 2-19, GRI 2-21

Forschung und Entwicklung

Wir sind ein innovatives Unternehmen, das qualitativ hochwertige Produkte entwickelt und herstellt. Wir sind davon überzeugt, dass Innovationen ein wesentlicher Treiber für zukünftiges Wachstum sind. Zentraler Bestandteil unserer Aktivitäten im Bereich Forschungs- und Entwicklung (F&E) ist auch eine enge Zusammenarbeit mit unseren KundInnen, um individuelle Lösungen für ihre spezifischen Anwendungsbereiche zu finden und ihre Arbeitsabläufe und Prozesse effizienter zu gestalten.

Die Verantwortung für Neu- und Weiterentwicklungen liegt sowohl beim Vorstand als auch in den jeweiligen Fachbereichen und Tochtergesellschaften. Besondere Bedeutung in Bezug auf technologische Optimierungen haben unsere Mitarbeitenden. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse geben sie mit ihren Verbesserungsvorschlägen wichtige Impulse für das zukünftige Entwicklungsprogramm.

Unser Ziel ist es, in Märkte zu diversifizieren, die einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt leisten. Hierzu führen wir ein Screening relevanter Märkte und Trends durch, um Chancen zu identifizieren, die Anknüpfungspunkte an unsere Technologien und Fähigkeiten bieten. Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie fest in unsere Technologiestrategie verankern. Die Merkmale Langlebigkeit und Sicherheit unserer Anlagen werden wir besser messbar für unsere Kunden machen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Analyse unserer Produkte auf mögliche Effizienzsteigerungen und die Möglichkeit der weiteren Schonung von Ressourcen sein.

Energieeffizienz ist nicht nur im Rahmen des Produktionsprozesses wichtig, sondern findet bereits in der Produktentwicklung Berücksichtigung. Gleichzeitig gehört auch die kontinuierliche Optimierung bestehender Produktlinien zu unseren Kernthemen in Forschung und Entwicklung. Wir setzen uns stets dafür ein, unseren KundInnen innovative und fortschrittliche Lösungen in höchster Qualität anzubieten, um ihnen im Wettbewerb um die Spitzenpositionen in ihren Branchen einen entscheidenden Vorteil zu verschaffen.

Im Berichtsjahr hat die PVA TePla-Gruppe beispielsweise die „c.BOND“ als neue Produktvariante der Diffusionsschweißanlagen fertiggestellt und an einen Kunden aus der industrienahen Forschung ausgeliefert. Das Diffusionsschweißen ist ein Verfahren, bei dem die zu fügenden Werkstoffe unter Wärmeeinfluss an der Kontaktfläche miteinander verschweißt werden, indem Atome aus beiden Werkstoffen diffundieren und sich an der Grenzfläche verbinden. Aluminium und seine Legierungen werden aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften, wie z. B. hohe Korrosionsfestigkeit, geringe Dichte und hohe Wärmeleitfähigkeit, oft in der Halbleiterindustrie eingesetzt, insbesondere für die Herstellung von funktionalen Anlagenbaugruppen und Wärmetauscherstrukturen. Das Diffusionsschweißen ist in diesem Kontext von besonderer Bedeutung, da das Verfahren ohne Einsatz eines Zusatzwerkstoffes auskommt und somit ein hohes Maß an Materialreinheit und -integrität ermöglicht, was für die Produktion von Halbleitern von großer Bedeutung ist. Eine hohe Materialreinheit und -integrität gewährleistet, dass keine Verunreinigungen in die Halbleiterproduktion gelangen, die die Leistung oder Qualität der Halbleiter beeinträchtigen könnten.

Die c.BOND zeichnet sich durch direkt beheizte Pressplatten aus, die eine konduktive Erwärmung der Werkstücke ermöglichen und somit zu einer signifikanten Energieeinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Diffusionsschweißanlagen führen. In vergleichenden Schweißversuchen wurde die Effizienz der Anlage nachgewiesen. Diffusionsschweißen ist ein entscheidender Faktor in der Fertigung von Anlagenbauteilen für die Halbleiterindustrie. In einem Nachfolgeprojekt arbeitet die PVA TePla-Gruppe an einem neuen Kühlkonzept, um die Prozesszeiten weiter zu reduzieren und die Effizienz der Anlage weiter zu steigern.

Eine weitere wichtige Neuentwicklung, die PVA TePla in den letzten Jahren konsequent vorangetrieben hat, ist die Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid. In diesem Bereich wurde im Berichtszeitraum ein Patent für die Züchtung von Kristallen unter Wasserstoffatmosphäre für Bauteile im Bereich von 5G und andere Hochfrequenzanwendungen angemeldet. Halbleiter aus diesem Substrat weisen gegenüber traditionellen Siliziumlösungen mehrere Vorteile auf, die ihre Verwendung insbesondere in Zukunftsbereichen wie E-Mobilität, Erneuerbare Energien, aber auch in der Luftfahrt interessant machen und zu einer sehr hohen Nachfrage nach entsprechender Kristallzuchtkapazität führen könnte.

Um der erwarteten hohen Nachfrage gerecht zu werden, haben wir in den letzten Jahren intensiv an der Entwicklung neuer Kristallzuchtprozesse gearbeitet und unsere Kristallzuchtanlagen entsprechend weiterentwickelt. Im Bereich der Kristallzuchtanlagen hat PVA TePla in den verschiedenen Segmenten an der Optimierung der Prozesskontrolle und Wiederholbarkeit gearbeitet. Konkret wurde dabei vor allem die Sensorik und Datenerfassung optimiert, um zukünftig auch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Prozessoptimierung zu ermöglichen. Ein wichtiges Ziel ist hierbei die weitere Yield-Optimierung. Die Yield-Optimierung bezieht sich darauf, wie viele funktionsfähige und qualitativ hochwertige Siliziumwafer aus einem einzigen gezüchteten Kristall gesägt werden können. Yield bezeichnet dabei das Verhältnis zwischen der Anzahl der produzierten und der Anzahl der fehlerfreien Siliziumwafer. Ein höherer Yield bedeutet also, dass mehr funktionsfähige und qualitativ hochwertige Wafer aus einem Kristall gewonnen werden können, was zu einer höheren Effizienz und Rentabilität der Produktionsprozesse führt. In diesem Zusammenhang geht es um die Optimierung von Czochralski-Anlagen, die für die Herstellung von Siliziumkristallen verwendet werden, die 300mm im Durchmesser haben und „Perfect Silicon“ produzieren können.

Im Segment der Silizium-basierten Photovoltaik wurde und wird an der Prozessentwicklung und -optimierung für den zukünftigen Waferstandard G12 gearbeitet. Der Waferstandard G12 bezieht sich auf die Abmessungen von Siliziumscheiben, die in der Photovoltaik-Industrie zur Herstellung von Solarzellen verwendet werden. Ein G12-Wafer hat einen Durchmesser von 300 mm und eine Dicke von 200 Mikrometern. Im Vergleich zu früheren Waferstandards wie G1 oder G2 ermöglicht der größere Durchmesser eine höhere Anzahl von Solarzellen pro Wafer und damit eine höhere Produktionskapazität. Die Prozessentwicklung und -optimierung für den G12-Standard zielt darauf ab, die Produktivität der Herstellung von Solarzellen zu steigern und die damit verbundenen Kosten zu reduzieren.

Im Produktbereich Ultraschallsysteme konzentrierte sich die Entwicklung auf die Verwendung von KI-Methoden zur Fehleranalyse in Halbleiterbauteilen und zur Inline-Inspektionskontrolle von Powermodulen für die Elektromobilität. Ein neu entwickelter Algorithmus ermöglicht die Defekterkennung anhand der Ultraschall-Rohdaten, wodurch eine zeitaufwändige manuelle Kategorisierung der erfassten Daten vermieden werden kann. Die Auswertesoftware wird zunehmend um Plug-Ins auf Basis von KI und Machine Learning erweitert. Darüber hinaus wird an der Automatisierung der Systeme innerhalb der Industrie 4.0-Strategie gearbeitet, um den Einsatz in neuen vollautomatisierten Halbleiterproduktionsanlagen zu ermöglichen. Die neue AWC (Auto Wafer Controller) Softwareplattform von PVA TePla ermöglicht eine Kopplung der Ultraschallsysteme mit automatisierten Transportsystemen gemäß den Standardisierungen des E84 SECS-Protokollumfangs. Das E84 SECS-Protokoll ist ein Standardkommunikationsprotokoll in der Halbleiterindustrie, das zur Steuerung von Anlagen und zum Austausch von Produktionsdaten verwendet wird.

Gleichzeitig laufen die Entwicklungen der Array-Transducer-Systeme (2 Kanal Arrays und 4 Kanal Arrays) für den Einsatz in vollautomatisierten Wafer-Inspektionssystemen. Array-Transducer-Systeme sind Ultraschallsensoren, die mehrere Wandler auf einem einzigen Transducermodul vereinen. Sie werden in der Ultraschalltechnologie eingesetzt, um mehrere Stellen auf einmal zu untersuchen und somit die Inspektionsgeschwindigkeit zu erhöhen.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich Forschung und Entwicklung durchschnittlich 26 MitarbeiterInnen beschäftigt. Die F&E-Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 6,5 Mio. nach EUR 7,0 Mio. im Vorjahr. Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Umsatz eine F&E-Quote in Höhe von 3,2 % nach 4,5 % im Vorjahr (im Vorjahr berichtet: 5,1 %)². Die niedrigere F&E-Quote resultiert aus dem hohen Umsatzniveau.

Die Entwicklungstätigkeiten finden sowohl im Rahmen spezifischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte als auch im Rahmen von KundInnenaufträgen statt. Letztere sind in der F&E-Quote nicht enthalten.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-04, GRI 2-06

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Positionierung von PVA TePla, die darauf abzielt, einen gemeinsamen Wert für das Unternehmen und seine Stakeholder zu schaffen. Der Fokus liegt darauf, jeden Mitarbeitenden z. B. durch Schulungen, Workshops oder die Implementierung von nachhaltigen Praktiken und Prozessen zu befähigen, nachhaltig zu arbeiten und zu wirtschaften. Als international tätiges Unternehmen mit regionalen Wurzeln wissen wir, welche große Rolle unsere Mitarbeitenden, die Gemeinschaft und der Erhalt der Umwelt für unseren Unternehmenserfolg spielen. Die ganzheitliche Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Organisationsstrukturen und -prozesse sowie in das Geschäftsmodell schafft letztlich einen langfristigen Mehrwert für alle unsere Stakeholder.

Die PVA TePla-Gruppe misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei und hat es als strategisches Schwerpunktthema in der Führung des Konzerns verankert. Aktuell ist das Finanzvorstandsressort für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlich, unterstützt von einem Nachhaltigkeitsteam aus verschiedenen Bereichen. Regelmäßig findet die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat statt.

Als Teil unserer kontinuierlichen Verbesserung werden wir in den kommenden Jahren unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten als strategisches Schwerpunktthema weiter ausbauen und bestehende Ziele und Maßnahmen aktualisieren oder ergänzen. Wir werden dabei auch neue Ziele definieren und Maßnahmen ableiten, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern.

Nachhaltigkeit wird in ihren unterschiedlichen Aspekten in der Strategie, im Management und im operativen Tagesgeschäft berücksichtigt. Verantwortung zu übernehmen ist demnach auch im operativen Handeln wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

Die PVA TePla-Gruppe adressiert eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die sich über alle Bereiche der Organisation erstrecken - angefangen beim Personalmanagement und der Beschaffung bis hin zur Forschung und Entwicklung sowie der Produktion. Die Umsetzung strategischer Initiativen und die Überwachung des Fortschritts liegen in der Verantwortung der jeweiligen BereichsleiterInnen oder von ihnen benannten Verantwortlichen. Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Gruppe werden diese bei Bedarf von den Tochtergesellschaften vor Ort unterstützt. Um sicherzustellen,

² Berechnungsgrundlage seit GJ 2022: F&E- Aufwand gem. GuV im Verhältnis zum Umsatz; Der Vorjahreswert enthielt darüber hinaus Aufwendungen für projektbezogene F&E-Aufwendungen.

dass diese Maßnahmen kontinuierlich zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens beitragen, werden sie fortlaufend umgesetzt und überprüft. Soweit kein anderer Zeitbezug angegeben ist, sind alle Maßnahmen als fortlaufend zu verstehen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-14, GRI 2-22, GRI 2-23

Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder

Die Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsmanagements gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ergeben sich aus einer Ende 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen orientierte sich an den vier Schritten der GRI-Standards. Um die relevanten Bereiche herauszufiltern, haben wir zunächst einen Themenkatalog erstellt, der anschließend bereinigt, verdichtet und geclustert wurde. Dabei wurden solche Themen als wesentlich identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der Gruppe wesentlich sind und auf die PVA TePla durch die eigene Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen hat. Die Ermittlung der wesentlichen Themen erfolgte unter Einbeziehung interner und externer Interessengruppen, z.B. im Rahmen einer öffentlichen Stakeholderbefragung.

Das Unternehmen überprüft jährlich, inwieweit die in dieser Analyse ermittelten Themen weiterhin relevant und vollständig sind. Die jährliche Überprüfung für 2022 führte zu keiner substantziellen Veränderung der ermittelten Themenfelder, jedoch verändern sich die Bezeichnungen aufgrund der erstmaligen Orientierung an den GRI-Standards.

Der Aspekt Sozialbelange wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von §289c HGB eingestuft. Es werden beispielsweise grundsätzlich keine Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für politische Parteien oder parteiähnliche Organisationen im In- und Ausland geleistet. Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für Sportveranstaltungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Ähnliches bedürfen einer Genehmigung durch den Vorstand und werden nur in geringem Rahmen durchgeführt, sodass sich keine Relevanz für das Verständnis des Geschäftsverlaufs ergibt.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-22, GRI 2-29, GRI 3-01, GRI 3-02

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Das Verhältnis der PVA TePla-Gruppe zu GeschäftspartnerInnen, MitarbeiterInnen, WettbewerberInnen, AnteilseignerInnen und der Öffentlichkeit wird entscheidend durch ihren guten Ruf geprägt. Große Bedeutung kommt dabei dem uneingeschränkten Bekenntnis zu Werten wie Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Diskretion und Integrität, verbunden mit der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und eigenen Standards zu. Eine nachhaltige Geschäftsentwicklung der PVA TePla-Gruppe basiert auf fundamentalen Werten und Prinzipien, welche einen integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur bilden. Wir betrachten die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als unerlässliche Grundlage für unser erfolgreiches Geschäft. Dabei legen wir großen Wert auf fairen Wettbewerb sowie einen respektvollen und gerechten Umgang mit unseren GeschäftspartnerInnen und MitarbeiterInnen.

Good Corporate Governance and Compliance

Neben gesetzlichen Vorgaben und internen Bestimmungen umfasst der regulatorische Rahmen, an dem sich PVA TePla orientiert, auch den Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Die PVA TePla-Gruppe hat ein Compliance-Management-System implementiert, um sicherzustellen, dass die Geschäftsethik-Richtlinien im gesamten Unternehmen verankert und korrekt umgesetzt werden.

Grundpfeiler des Compliance-Managements ist der jeweils aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Er beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und enthält konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Code of Conduct ist für alle MitarbeiterInnen und Führungskräfte der PVA TePla-Gruppe weltweit verbindlich. Außerdem wird die Gruppe die Kommunikation dieser Grundsätze gegenüber KundInnen und LieferantInnen durch die mittelfristig geplante Einführung eines Supplier Code of Conduct weiter vereinheitlichen.

Der Verhaltenskodex enthält Regelungen zum Datenschutz, zur Produktsicherheit, zum Umweltschutz sowie Vorgaben zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen sowie von Korruption und Bestechung.

Die PVA TePla-Gruppe hat verschiedene Schulungsportale implementiert und wird diese in Zukunft weiter ausbauen. Dabei werden insbesondere Schulungen zu Themen wie Arbeitsschutz, IT-Sicherheit, Compliance, Datensicherheit und Verhalten gegenüber KollegInnen von großer Bedeutung sein.

Eine Kultur des Hinsehens und Meldens von Verstößen wird von Führungskräften der PVA TePla-Gruppe aktiv gefördert und gelebt. Die MitarbeiterInnen werden ermutigt, mögliche Verstöße zu melden und sich aktiv an der Umsetzung des Verhaltenskodex zu beteiligen. Dies ist für die PVA TePla-Gruppe von entscheidender Bedeutung, da entsprechende Sachverhalte zu erheblichen Reputationsverlusten, Bußgeldern oder im Extremfall zu Freiheitsstrafen für Mitarbeitende, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen haben, führen könnten. Unser Anspruch ist Bestechung (einschließlich Interessenkonflikten, Geldwäsche etc.) vollständig zu vermeiden, um ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 205, GRI 2-16, GRI 2-25, GRI 2-26, GRI 2-27

Whistleblowing

Wir haben Berichtslinien zur frühzeitigen Feststellung ethischen Fehlverhaltens eingerichtet. Um vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung großer finanzieller Verluste oder von Reputationsschäden zu ergreifen, sind rechtzeitige Mitteilungen von entscheidender Bedeutung. Beobachten MitarbeiterInnen potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten bzw. einen Verstoß gegen interne Regeln oder gesetzliche Vorschriften oder erhalten davon Kenntnis, unabhängig davon, ob diese von anderen Mitarbeitenden oder GeschäftspartnerInnen begangen werden, sollten MitarbeiterInnen den Vorfall melden.

Whistleblowing-Fälle: 0 (VJ: 0)



Neben MitarbeiterInnen sind andere Stakeholder, wie z.B. GeschäftspartnerInnen, KundInnen, LieferantInnen oder AnteilseignerInnen, ebenfalls eine wertvolle Informationsquelle. Auch sie können uns bei der Feststellung von Verstößen gegen Ethikstandards unterstützen. Zu diesem Zweck haben wir einen Whistleblower-Mechanismus eingeführt, der für alle Personen online zugänglich ist (<https://www.pvatepla.com/whistleblowing>). Alle Personen können dort Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Korruption, Bestechungsgeldern, Interessenskonflikten, Kartellgesetzen oder dem Kapitalmarktrecht melden. Die Meldung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Zusätzlich zu unserem Whistleblowing-System stehen unseren Mitarbeitenden auch weitere Berichtswege zur Verfügung, um bei Verdachtsmomenten tätig zu werden. Als AnsprechpartnerInnen können sowohl die jeweilige Führungskraft, der Betriebsrat, die Unternehmensleitung, die Unternehmenssicherheit als auch die Personalabteilung kontaktiert werden.

Im Falle einer Verdachtsmeldung wird der Vorstand unverzüglich informiert.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 205, GRI 2-16, GRI 2-25, GRI 2-26

Risiko- und Chancenmanagement

Gute Unternehmensführung basiert auch auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken und Chancen. Mithilfe des PVA-TePla Risikomanagementsystems wird der Vorstand in die Lage versetzt, konzernweite Risiken frühzeitig zu erkennen und auf diese zu reagieren. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision überprüft.

Um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, führt die PVA TePla-Gruppe regelmäßig mindestens einmal jährlich Risikoinventuren durch. Diese dienen der Identifikation von Risiken in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Produktion, Lieferkette, Umwelt und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden auch adhoc anlassbezogene Risikoinventuren durchgeführt, wenn sich neue Risiken ergeben oder bestehende Risiken sich verändern. Die Ergebnisse der Risikoinventuren fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Systeme ein, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit und Kontinuität unseres Handelns zu unterstützen.

Im Rahmen des ESG-Risikomanagements betrachtet die PVA TePla-Gruppe potenzielle Risiken und Chancen entlang ihrer Wertschöpfungskette und nimmt dabei sowohl interne als auch externe Faktoren in den Blick. Hierbei wird ein outside-in-Ansatz verfolgt, bei dem externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen, gesellschaftliche Trends oder ökologische Bedingungen analysiert werden, um mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen abzuschätzen. Gleichzeitig wird auch ein inside-out-Ansatz verfolgt, der interne Prozesse und Abläufe auf potenzielle Risiken, die vom Unternehmen und seinen Geschäftsbeziehungen auf die identifizierten Aspekte der Nachhaltigkeit (siehe Kapitel „Über diesen Bericht“) ausgehen, hin untersucht. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis für die Auswirkungen dieser Risiken zu gewinnen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung zu ergreifen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren ESG-Ansatz weiter zu verbessern und unsere Stakeholder noch stärker einzubinden. Im Berichtsjahr haben wir keine sehr wahrscheinlichen, schwerwiegenden Auswirkungen von PVA TePla auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte feststellen können.

Zur weiteren Information über die Funktionsweise des Risikomanagementsystems der PVA TePla-Gruppe wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken und Chancen“ dieses Berichts verwiesen.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer weltweiten Einkaufsaktivitäten einen großen Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt in unseren Beschaffungsmärkten nehmen. Deshalb planen wir die Implementierung eines konzernweiten Supplier Code-of-Conduct. Wesentliche Teile des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden auf freiwilliger Basis berücksichtigt.

Wir wollen unsere Beschaffungsprozesse soweit wie möglich regional ausrichten, um die Wirtschaft der betreffenden Länder zu fördern und Transportwege zu reduzieren. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es in manchen Fällen nicht möglich oder sinnvoll ist, regional einzukaufen, beispielsweise wenn es keine geeigneten LieferantInnen vor Ort gibt oder die Qualität oder Verfügbarkeit der benötigten Produkte nicht gegeben ist. Wir beabsichtigen unsere Beschaffungsprozesse weiterhin zu optimieren und dabei sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund weiterhin angespannter Lieferketten haben wir im Berichtszeitraum Maßnahmen ergriffen, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. So wurden beispielsweise Rahmenverträge mit einigen SchlüssellieferantInnen geschlossen, flexibel einsetzbare Teile in größeren Mengen vorbeschafft und teilweise auch alternative LieferantInnen neu aufgebaut. Ferner erfolgte ein aktiveres Management, also eine enge Überwachung der Produktion vor Ort.

Das US-amerikanische Konfliktmineraliengesetz (Dodd-Frank Act) verpflichtet Unternehmen, die Herkunft bestimmter Rohstoffe offenzulegen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sogenannte Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) aus der Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten über Lieferketten ohne das Wissen des Unternehmens in dessen Produkte gelangen. Darüber hinaus legt die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Verordnung der Europäischen Union „(EU) 2017/821“ für Unternehmen eine erweiterte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für die 3TG fest, indem alle globalen Konflikt- und Hochrisikogebiete einbezogen werden.

PVA TePla verwendet in der Produktion zum Teil Gold bzw. goldhaltige Verbindungen, Wolfram sowie Tantal und fordert deshalb Herkunftsnachweise von LieferantInnen, die potenziell von dieser Thematik betroffen sind, ein.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die PVA TePla-Gruppe gemäß eigener Erhebung keine Konfliktminerale aus Minen in relevanten Konfliktregionen bezogen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 204, GRI 2-27

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechtsverletzungen nimmt bei der PVA TePla-Gruppe einen hohen Stellenwert ein, denn im Falle von Verstößen gegen die Menschenrechte könnte dem Unternehmen ein Reputationsverlust drohen, einhergehend mit einem möglichen Verlust von Marktanteilen und möglicherweise von Mitarbeitenden.

Die PVA TePla-Gruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung, sie akzeptiert innerhalb ihrer Unternehmen und Lieferketten keine Kinder- und Zwangsarbeit, steht ein für Chancengleichheit und duldet keinerlei Diskriminierung. Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter werden klar abgelehnt.

Diese Prinzipien gelten gruppenweit und sind als Teil der Unternehmenskultur schriftlich im aktuellen Verhaltenskodex verankert. Wir beabsichtigen, künftig einen gruppenweit einheitlichen Supplier Code of Conduct einzuführen, der die ethischen Prinzipien und Verhaltensweisen der PVA TePla-Gruppe klar und einheitlich definiert und allen MitarbeiterInnen, LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen verpflichtend vorgelegt wird. Mit diesem Supplier Code of Conduct setzen wir uns das Ziel, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen zu schaffen. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Unternehmensgruppe sowie entlang der Lieferkette.

Als Maßgröße wird die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen als relevant angesehen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen registriert.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-06, GRI 2-08, GRI 2-27, GRI 2-29

Unser Beitrag zum Klimaschutz

Als produzierendes Unternehmen ist uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Umwelt hat, beispielsweise durch Luftemissionen, Abwässer und Abfälle. Um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, haben wir uns das Ziel gesetzt, sowohl direkte als auch indirekte Treibhausgasemissionen zu vermeiden, wo immer dies möglich ist. Sollten Emissionen nicht vermeidbar sein, werden wir diese bestmöglich reduzieren und den verbleibenden Anteil zukünftig kompensieren.

Wir möchten unseren Teil zur Bewältigung der zentralen Herausforderung des Klimawandels leisten und uns als Unternehmen für den Umweltschutz engagieren. Daher haben wir ein Nachhaltigkeitsteam etabliert, das direkt an den Vorstand berichtet und für den betrieblichen Umweltschutz verantwortlich ist.

Unser Nachhaltigkeitsteam hat zum Ziel, unsere ökologischen Fußabdrücke zu reduzieren und umweltfreundlichere Prozesse zu etablieren. Hierbei konzentrieren wir uns insbesondere auf die Bereiche Energie, Abfall und Ressourcenschonung.

Unser im Berichtsjahr 2022 festgelegtes Ziel: Netto CO₂-Neutralität (Scope 1 und 2) im Jahr 2024.³

Effizienzsteigerungen in Bezug auf Material- und Energieeinsatz sowie Emissionen und Abfallaufkommen sind für uns wesentliche Elemente des betrieblichen Umweltschutzes. Wir setzen auf technische Anpassungen und Modernisierungen, um die Energieeffizienz in unseren Forschungs- und Produktionsprozessen sowie in unseren Gebäuden zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energien im Strombezug und die Optimierung von Produktionsprozessen durch den Einsatz energieeffizienterer Maschinen. Im Berichtszeitraum haben wir beispielsweise unser Klima- und Heizungssystem am Standort Wettenberg optimiert und so für eine effizientere Nutzung gesorgt.

Wir wollen künftig verstärkt auf die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen setzen, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist. Wir möchten damit unsere Abhängigkeit von externen Energieversorgern reduzieren und einen Beitrag zur Energiewende leisten. Regelmäßige Überprüfungen der Stromkosten, Verbräuche und CO₂-Äquivalente sowie gegebenenfalls eine Anpassung der Stromanbieter an Standorten in unserem Besitz sind Teil unserer Strategie zur effektiven Nutzung und Erzeugung von Energie.

³ Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Neben unserer Bemühung, die Emissionen in unserem Produktionsprozess zu reduzieren, haben wir auch bei der Entwicklung unserer Produkte einen klaren Fokus auf Energieeffizienz gelegt. Unsere Produkte sind darüber hinaus in zukunftsweisenden Bereichen wie E-Mobilität, Digitalisierung und Erneuerbaren Energien im Einsatz.

MitarbeiterInnen für den Klimaschutz sensibilisieren

Wir motivieren unsere MitarbeiterInnen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In unserem im Berichtsjahr etablierten ESG-Newsletter berichten wir unter anderem über konzernweite Klimaschutzmaßnahmen und -ziele. Außerdem unterstützen wir MitarbeiterInnen, die sich klimaschonend fortbewegen möchten. So ersetzen wir beispielsweise fortlaufend Leasingfahrzeuge durch effizientere Modelle. An den deutschen Standorten investieren wir in die Aufstellung von Stromtankstellen auf den firmeneigenen Parkplätzen, um den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern. Um gesundheitsorientiertes Verhalten zu fördern, unterstützt die PVA TePla-Gruppe an den deutschen Standorten ihre MitarbeiterInnen finanziell durch das „JobRad“: Fahrräder und E-Bikes werden steuerlich gefördert durch den Arbeitgeber geleast und dem Arbeitnehmer zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Umweltbelastung zu minimieren. Unsere Energiebeauftragten an den jeweiligen Standorten spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind verantwortlich für die Steuerung der Energieverbräuche und arbeiten daran, Standards und Maßnahmen zu etablieren, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits Fortschritte erzielt. Beispielsweise konnten wir den Gesamtwärmeverbrauch an unserem größten Standort in Wetttemberg um 30 % reduzieren. Diese Erfolge ermutigen uns, weiterhin unsere Anstrengungen in Richtung Energieeffizienz zu verstärken. Mittelfristig planen wir die Einführung regelmäßiger Energieaudits, um unseren Energieverbrauch noch weiter zu optimieren und unsere Umweltbilanz weiter zu verbessern.

Die PVA TePla-Gruppe nutzt hauptsächlich elektrischen Strom und in geringerem Umfang Wärme. Um den Stromverbrauch aus nicht-regenerativen Energiequellen wie Kohle zu reduzieren, wurden Solaranlagen auf den Dächern und Fassaden der Firmengebäude an den Standorten Wetttemberg und Jena installiert. Unser langfristiges Ziel ist es, fossile Energieträger so weit wie möglich zu reduzieren und bei der Eigenerzeugung an den Standorten Wetttemberg und Jena einen Anteil von etwa 20 bis 25 % zu erreichen

Im Berichtszeitraum wurden erstmals die Grundlagen und Methoden des Greenhouse Gas Protocol ⁴ zur Berechnung des Treibhausgasinventars angewendet. Dabei wurden auch Vergleichswerte für das Vorjahr neu berechnet. Die Berechnungen basieren teilweise auf Schätzungen oder Hochrechnungen von Vorjahreswerten.

⁴ Greenhouse Gas Protocol | (ghgprotocol.org)

Die folgenden Emissionen werden berichtet:

Scope 1:

Direkte Treibhausgasemissionen aus Verbrennungsprozessen in stationären Anlagen (z. B. Erdgas, Heizöl), mobilen Anlagen (Treibstoff eigener und geleaster Fahrzeuge) sowie direkte Emissionen flüchtiger Gase (z. B. Kältemittel, Methan).

Scope 2:

Indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekauftem Strom und Fernwärme. Bei der Berechnung von Scope 2 wurden sowohl der marktbasierter als auch der standortbasierter Ansatz angewandt.

GRI Bez.	Kennzahlen	2022	2021
Energie	Energieverbrauch nach Energiequelle ⁵ Gas und Wärme (in kWh)	2.008.671	2.099.203
	Stromverbrauch (in kWh)	6.836.386	6.470.126
CO2-Emissionen	Scope 1 (in Tonnen CO2e)	467,81	436,27
	Scope 2 (location based) (in Tonnen CO2e)	2983,67	2853,82
	Scope 2 (market based) (in Tonnen CO2e)	2857,02	3036,72
	Scope 1 + 2 (location based) (in Tonnen CO2e)	3451,48	3290,08
	Scope 1 + 2 (market based) (in Tonnen CO2e)	3324,84	3472,99

Der Stromverbrauch lag im Berichtsjahr bei 6,8 Mio. kWh (VJ: 6,5 Mio. kWh). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. kWh war damit zu dem erhöhten Produktionsvolumen unterproportional. Der Wärmeenergieverbrauch lag mit 2,0 Mio. kWh unter dem Vorjahreswert von 2,1 Mio. kWh.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-04, GRI 302, GRI 305

⁵ Verbrauch von Benzin, Diesel, Kühlmittel und sonstigen Energieträgern nur in geringfügigem Umfang, daher kein Ausweis.

Abfall

Die PVA TePla-Gruppe verwendet in ihren Produktionsprozessen Materialien, die bei unsachgemäßer Handhabung eine negative Auswirkung auf die Umwelt haben können. Im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle wie Elektroschrott, Klebstoffreste, Lösungsmittel, Siedlungsabfälle, Kartonasche, Papier und Verpackungsmaterialien.

Für die Zukunft plant die PVA TePla-Gruppe eine umfassende Analyse des Ressourcenverbrauchs innerhalb der Organisation und die Entwicklung eines Reduktions- und Kreislaufkonzepts für Abfall, Wasser und andere Ressourcen. Als relevante Steuerungsgröße soll der jährlich in der PVA TePla-Gruppe entstehende Abfall ermittelt werden. Das Ziel ist es, den in der Produktion anfallenden Abfall weitgehend zu vermeiden, zu recyceln oder zumindest fachgerecht zu entsorgen, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Auch der Abfall, der in den Verwaltungsgebäuden anfällt, beispielsweise durch Papiermüll, soll durch Sensibilisierung der MitarbeiterInnen reduziert werden.

In der Regel werden bei der PVA TePla-Gruppe bevorzugt Entsorgungswege gewählt, die eine umweltverträgliche und nachhaltige Verwertung der Abfälle ermöglichen, wie zum Beispiel das Recycling oder die energetische Verwertung. Falls dies nicht möglich ist, wird der Abfall sachgerecht entsorgt, zum Beispiel durch die Deponierung in speziellen Deponien. Die MitarbeiterInnen der PVA TePla-Gruppe werden dazu angehalten, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu trennen sowie achtsam mit dem Verbrauch von Druckerpapier, Verpackungen, Verbrauchsmaterialien etc. umzugehen.

Zur Erzielung eines effizienten Umgangs mit Ressourcen und zur Minimierung von Umweltbelastungen werden Prozesse und Strukturen kontinuierlich optimiert. Im Berichtszeitraum hat die PVA TePla-Gruppe zudem eine neue Maßnahme, die sogenannte Pendelkiste, zur Wiederverwertung von Transport- und Verpackungsmaterialien implementiert, um den effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen weiter voranzutreiben. Transport- und Verpackungsmaterialien, die wiederverwendet werden können, werden systematisch erfasst und einer erneuten Verwendung zugeführt.

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Rohstoffen, Technologien und Produktionsverfahren berücksichtigt die PVA TePla-Gruppe deren Umweltverträglichkeit und hält sich an geltende Regelungen, zum Beispiel an die Vorgaben der europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) sowie der europäischen RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances). Materialien mit Gefährdungspotenzial werden möglichst durch weniger problematische Stoffe ersetzt.

Des Weiteren setzen wir auf einen effizienten Ressourceneinsatz in unseren Fertigungslinien. Zum Beispiel haben wir Holz in Vorrichtungen durch Metall oder Stahl ersetzt, wo dies möglich war, um den Verbrauch von Holz zu reduzieren.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 301, GRI 306

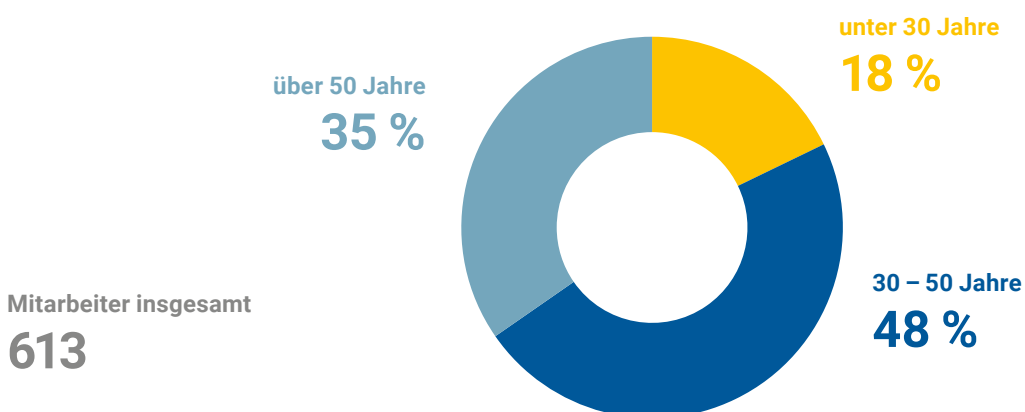
Verantwortung für unser Team

Unsere Personalstrategie leitet sich aus der übergeordneten Unternehmensstrategie ab. Gleichzeitig orientiert sich die Personalstrategie an unseren Unternehmenswerten und unserem Kulturverständnis. Die übergeordneten Ziele der Personalstrategie werden von der Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources (HR) in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Unsere Personalpolitik zielt auf langfristige Beschäftigung ab, da sowohl Mitarbeitende als auch unser Unternehmen von langfristigen Arbeitsverhältnissen profitieren.

Die Förderung von Leistung und Möglichkeiten der persönlichen Einflussnahme stehen ebenso im Vordergrund, wie der Ausbau und die langfristige Entwicklung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen der MitarbeiterInnen. Es ist uns auch bewusst, dass Arbeitsplatzsicherheit nicht nur für die einzelnen Mitarbeitenden, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive und für die jeweilige Region ein wichtiges Anliegen ist. Wir wollen dieser Verantwortung durch vorausschauende Planung gerecht werden.

Wir messen dem Thema Diversität und Chancengleichheit eine hohe Bedeutung bei. Nach unserer Überzeugung fördert Diversität den Wissensaustausch, unterschiedliche Sichtweisen und eine offene Zusammenarbeit. Als Unternehmen sind wir bestrebt, eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit zu unterstützen und Diskriminierung in jeglicher Form zu vermeiden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle MitarbeiterInnen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung fair behandelt werden und gleiche Chancen und Zugang zu Karrieremöglichkeiten haben. Wir beabsichtigen, im laufenden Geschäftsjahr einen Umsetzungsplan zur Förderung von Diversität und der Umsetzung von Chancengleichheit zu entwickeln. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die Einführung einer geeigneten Kennzahl zur Messung von Diversität, um unsere Fortschritte in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren.

Altersstruktur der Beschäftigten der PVA TePla Gruppe



Im Jahr 2022 beschäftigte die PVA TePla-Gruppe insgesamt 613 MitarbeiterInnen, im Vergleich zu 565 im Jahr 2021. Der Anteil der weiblichen MitarbeiterInnen betrug wie im Vorjahr 19,6 %.

Bei der Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in der ersten und zweiten Ebene unter dem Vorstand betrug die Quote im Jahr 2022 17,8 %, verglichen mit 18,3 % im Vorjahr. Diese Kennzahlen umfassen alle Gesellschaften der Gruppe, in der Holding PVA TePla AG existierte im Berichtszeitraum keine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Wir sind uns bewusst, dass die Steigerung der Frauenquote ein langfristiger Prozess ist, der kontinuierliche Anstrengungen erfordert. Dieser Herausforderung werden wir uns annehmen.

Das Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen betrug 43 Jahre, verglichen mit 44,6 Jahren im Vorjahr, und die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit betrug 8,0 Jahre, verglichen mit 8,8 Jahren im Vorjahr. Die Fluktuationsrate betrug 6,4 % im Jahr 2022 und 5,0 % im Vorjahr.

Kennzahlen	2022	2021
MitarbeiterInnen gesamt	613	565
– davon männlich in %	80,4	80,4
– davon weiblich in %	19,6	19,6
Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in % (1. und 2. Ebene unter dem Vorstand)	17,8	18,3
Anzahl Auszubildender	34	36
Durchschnittsalter in Jahren	43	44,6
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit	8,0	8,8
Fluktuationsrate	6,4	5,0
Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit, Quote*	14,68	10,75

* Arbeitsunfälle im Jahr pro tausend Beschäftigten

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-07, GRI 401-1, GRI 405-1

Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit

Wir sind uns bewusst, dass die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und Betriebszugehörigkeit sowie den Unternehmenserfolg hat. Daher streben wir danach, eine hohe MitarbeiterInnenzufriedenheit sicherzustellen, um langfristige Bindungen zu schaffen. Unser Ziel ist es, die Fluktuationsrate möglichst niedrig und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stabil zu halten. Wir bieten unseren MitarbeiterInnen spannende Aufgabenfelder sowie flexible Arbeitszeitmodelle, einschließlich Gleitzeit und Stundenkonten, Teilzeitbeschäftigung, mobiles Arbeiten und viele weitere Benefits.

Zur bestmöglichen Förderung und Unterstützung unserer Unternehmensstrategie sind wir bestrebt, wettbewerbsfähige Vergütungs- und Leistungspakete zu bieten.

Daneben bieten wir unseren MitarbeiterInnen ein attraktives Arbeitsumfeld und unterstützen sie mit zahlreichen Angeboten und Leistungen. So wollen wir die Zufriedenheit unserer Belegschaft steigern.

Wir beabsichtigen, im laufenden Geschäftsjahr einen Umsetzungsplan zur weiteren Steigerung der MitarbeiterInnenzufriedenheit zu entwickeln. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die mittelfristige Einführung einer geeigneten Kennzahl zur systematischen Erfassung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden, um unsere Fortschritte in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um auf Basis der Ergebnisse von MitarbeiterInnenbefragungen gezielt Verbesserungen im Arbeitsumfeld und bei den Arbeitsbedingungen umzusetzen.

Benefits an unseren Standorten in Deutschland:

- Flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub
- Mobiles Arbeiten
- JobRad
- Bezuschusste Altersvorsorge
- Bonuszahlungen
- Bezuschusste Kantine*
- Jubiläumsprämien
- Parkplatz*
- Betriebsarzt*
- Shopping-Vorteile über Mitarbeiterrabatte
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Moderne Arbeitsplätze
- Barrierefreiheit*
- Firmenfeiern
- ÖPNV-Anbindung
- Fitnessraum*
- Kaffee gratis, Softdrinks vergünstigt
- Gesundheitsvorsorge

* nicht an allen Standorten

Die bestehenden Programme werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem internationalen Fokus überarbeitet und harmonisiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es für uns selbstverständlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen schützen und ihre Leistungsfähigkeit fördern. Wir sind bestrebt, die Zahl der Unfälle und die Häufigkeit krankheitsbedingter Ausfalltage möglichst gering zu halten.

Wir haben ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingeführt, damit unsere MitarbeiterInnen in einer sicheren Umgebung arbeiten können. Dieses System orientiert sich an den rechtlichen Anforderungen jedes Landes, in dem wir tätig sind. Die Minimalforderung an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die Einhaltung der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

In den Bereichen Produktion, Service, Verwaltung und Vertrieb gibt es jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Arbeitssicherheit. In der PVA TePla-Gruppe wurden daher Maßnahmen implementiert, die sich an den lokalen Gegebenheiten orientieren und mithilfe derer sichergestellt wird, dass MitarbeiterInnen bei ihrer Tätigkeit keinen Gefährdungen ausgesetzt sind. Dazu zählen beispielweise die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Form eines zentralen Brandmeldesystems als auch von Feuerschutzwänden, Rauchentlüftungsanlagen sowie Sprinkleranlagen und gängigen Betriebsmitteln, die das Arbeitsleben erleichtern. Hierzu zählt beispielsweise Schutzausrüstung wie Helme, Sicherheitsschuhe oder Schutzbrillen. Darüber hinaus existiert für einige MitarbeiterInnen eine Gruppenunfallversicherung.

Unser Ansatz für die kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umfasst regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen, um mögliche Risiken und Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Wir verfolgen auch sorgfältig die Auswirkungen unserer Maßnahmen und überwachen unsere Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unserer MitarbeiterInnen. Die implementierten Maßnahmen und Prozesse sollen einen hohen Grad an Sicherheit für die Belegschaft der PVA TePla-Gruppe gewährleisten.

An allen Standorten finden regelmäßige Sicherheitsunterweisungen für sämtliche MitarbeiterInnen statt, diese erfolgen überwiegend digital.

Zur Messung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfolgt eine Erfassung und Auswertung von Unfällen und Krankheitsfällen. Unser Anliegen ist es, die Unfallquote so niedrig wie möglich und gleichzeitig unter dem Branchendurchschnitt zu halten. Hierfür vergleichen wir uns mit der Unfallversicherung der gewerblichen Wirtschaft.

Die Unfallhäufigkeit je 1.000 MitarbeiterInnen lag 2022 bei 14,68 (Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit), im Vergleich zu 10,75 im Vorjahr (durch einen Übertragungsfehler wurde im Vorjahresbericht ein Wert von 1,1 angegeben). Der niedrigere Wert im Vorjahr ergab sich aufgrund geringerer Produktionszeiten im Zusammenhang mit Corona. Der zuletzt erhobene Branchendurchschnitt für das Jahr 2021 betrug 22,83.⁶ Im Geschäftsjahr 2022 kam es ebenso wie im Vorjahr zu keinem Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Um arbeitsbedingte Störungen und Berufskrankheiten zu vermeiden, werden präventive Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört beispielsweise eine besondere Beachtung der Ergonomie am Arbeitsplatz, die wir an vielen Standorten in den letzten Jahren verbessert haben.

⁶ <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/au-1000-vollarbeiter/index.jsp>

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements steht Mitarbeitenden die kostenlose Inanspruchnahme eines Betriebsarztes für allgemeine Untersuchungen, Sehtests, Impfschutz und ähnliches zur Verfügung, häufig sogar direkt vor Ort. Die Vertraulichkeit von personenbezogenen Gesundheitsdaten der Mitarbeitenden wird gewährleistet, um sicherzustellen, dass diese Informationen nicht für begünstigende oder benachteiligende Behandlung der Mitarbeitenden verwendet werden.

Zudem steht am Standort Wetztenberg der sogenannte Fitness-Point innerhalb des Firmengebäudes zur freien Verfügung. In der Regel findet darüber hinaus mindestens einmal jährlich ein Gesundheitstag statt, an dem verschiedene Angebote der Gesundheitsförderung der Belegschaft offeriert werden.

Wie schon in den Vorjahren, haben wir auch im Berichtszeitraum weitere Büroräume modernisiert und mit ergonomischen Arbeitsplätzen mit höhenverstellbaren Schreibtischen, um unseren Mitarbeitenden ein gesundes Arbeitsumfeld zu bieten.

Mit Blick auf die COVID-19-Situation hat PVA TePla auch im vergangenen Geschäftsjahr dafür Sorge getragen, die Gesundheit der Beschäftigten an den Standorten des Unternehmens durch umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte zu gewährleisten. Angesichts der außergewöhnlichen Herausforderungen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen haben wir die internationalen und lokalen Entwicklungen fortlaufend analysiert und daraus notwendige Maßnahmen abgeleitet, um die Infektionsrisiken an allen Standorten zu minimieren.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-3



Aus- und Weiterbildung

Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Ausbildung von Nachwuchskräften zu fördern und haben uns zum Ziel gesetzt, die Anzahl unserer Auszubildenden entsprechend unserer Wachstumsstrategie zu erhöhen. Dabei werden wir zukünftig auch Kennzahlen zur Erfolgsmessung der Strategie einführen, um eine aussagekräftige Bewertung der Effektivität zu ermöglichen.

Wir erwarten, dass sich Investitionen in Aus- und Weiterbildung in der Mittelfristbetrachtung weiter erhöhen werden, um sicherzustellen, dass unsere Belegschaft stets über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, um den Herausforderungen des sich ständig wandelnden Geschäftsumfelds gewachsen zu sein.

Um die Ausbildungsplätze für FachinformatikerInnen, SystemintegratorInnen, Industriekaufleute, MechanikerInnen und MechatronikerInnen zu besetzen, geht die PVA TePla-Gruppe an ihren deutschen Standorten unter anderem Schul- und Hochschulpatenschaften ein und bietet SchülerInnen und Studierenden Orientierungstage und Praktika an. Zur Deckung des hohen Bedarfs an praxisnah ausgebildetem Nachwuchs wurden zudem spezifische Ausbildungsprogramme entwickelt und etabliert. Hierbei arbeitet die PVA TePla-Gruppe in Kooperation mit weiteren Betrieben zusammen, den Auszubildenden werden in Lehrwerkstätten die Basistrainings vermittelt, bevor sie im 2. Lehrjahr zur vertieften Ausbildung zur PVA TePla-Gruppe wechseln. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Hochschulen bei der Ausbildung von Studenten (Bachelor of Science), und die PVA TePla-Gruppe betreut unter anderem Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten. Diese Programme wurden im Rahmen des Ausbildungskonzepts der PVA TePla-Gruppe weiter intensiviert und um das Angebot an dualen Studienplätzen ergänzt. Um die Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu erhöhen, werden Absolventen der jeweiligen Ausbildungsgänge, auch der dualen Studiengänge, nach erfolgreichem Abschluss in der Regel in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Im Jahr 2022 wurden 34 Auszubildende beschäftigt.

Weiterhin ist die Investition in die Weiterbildung der vorhandenen Belegschaft zur Erzielung eines nachhaltig wirtschaftlichen Erfolgs unverzichtbar. Damit die Mitarbeitenden ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen können, offeriert die PVA TePla-Gruppe umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenzen. Mitarbeitende mit einschlägiger Erfahrung können passende Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen, um sich zu spezialisieren und entsprechende Karrierechancen innerhalb des Konzerns zu nutzen. Somit stellt die PVA TePla-Gruppe eine kontinuierliche Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen und Qualifikation für neue Aufgaben sicher.

Die Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 364 Tsd. gegenüber EUR 167 Tsd. im Vorjahr.

1. Berichterstattungspflichten

Für das Geschäftsjahr 2022 müssen Nicht-Finanzunternehmen, die nach Artikel 19a bzw. Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Bilanzrichtlinie) zur Erstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, im Rahmen dieser Angaben dazu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakte (nachfolgend: EU-Taxonomieverordnung) einzustufen sind. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dabei gemäß Art. 3 der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig, „wenn diese Wirtschaftstätigkeit:

- a) gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leistet;
- b) nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führt;
- c) unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- d) technischen Bewertungskriterien, die die Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 festgelegt hat, entspricht.“

Die in Art. 9 genannten Umweltziele sind:

1. Klimaschutz (Art. 10),
2. Anpassung an den Klimawandel (Art. 11),
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Art. 12),
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Art. 13),
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Art. 14) und
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Art. 15).

Für das Geschäftsjahr 2022 muss gemäß der *Draft commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (second Commission Notice)* vom 19.12.2022 nur die Taxonomiefähigkeit und -konformität für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel berichtet werden (vgl. Frage 2 der Draft commission Notice). Die Analyse wurde, um Doppelzählungen zu vermeiden, vorrangig für das Umweltziel Klimaschutz durchgeführt und anschließend zur Vollständigkeit um eine Überprüfung weiterer Umsatzerlöse, Investitions- oder Betriebsausgaben für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergänzt. Aus der Überprüfung für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergaben sich keine weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten.

In Bezug auf Erdgas und Atomenergie führt die PVA TePla Gruppe keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten durch, daher wurde in der Berichterstattung von einer Aufnahme der Tabellen zum Nicht-Ausweis von Erdgas- und Atomenergieaktivitäten abgesehen.

Auch wurden im Berichtsjahr keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgeübt, die der Deckung des Eigenbedarfs im Sinne des Anhang I Abschnitt 1.2.3 der delegierten Verordnung 2021/2178 dienen.

Die Taxonomieverordnung und die zugehörigen Delegierten Rechtsakte verwenden Formulierungen und Anforderungen, die derzeit noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Ihre Interpretation durch die gesetzlichen VertreterInnen der PVA TePla Gruppe ist in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargelegt.

2. Analyse der Umsatzerlöse

Zunächst wurden alle für den externen Umsatz relevanten Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla Unternehmensgruppe mit den in Annex 1 und 2 beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021 verglichen, um festzustellen, welche Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung in Bezug auf die Themen Klimaschutz (Umweltziel 1) und Anpassung an den Klimawandel (Umweltziel 2) taxonomiefähig sind. Die Analyse bezog sich dabei auf den gesamten Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe.

Diejenigen Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla-Gruppe, die nicht von der Delegierten Verordnung 2021/2139 abgedeckt werden, gelten als nicht taxonomiefähig in Bezug auf die zwei Klimaziele.

Für die von PVA hergestellten Produkte ergab die Analyse der Wirtschaftstätigkeiten der PVA und der Vergleich mit den als taxonomiefähig definierten Wirtschaftstätigkeiten, dass die Herstellung der Produkte selbst keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung darstellt. Dies liegt daran, dass die Anlagen und Technologien der PVA TePla nicht unter die konkrete Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit fallen.

Allerdings unterstützt die PVA TePla-Gruppe als Zulieferer mit ihren Systemen und Dienstleistungen wesentliche Herstellungsprozesse und technologische Entwicklungen anderer Industrieunternehmen.

Die Systeme bzw. Anlagentypen, die die PVA TePla-Gruppe herstellt und an ihre KundInnen liefert, können grundsätzlich für folgende Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff
- 3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien
- 3.4 Herstellung von Batterien
- 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen
- 3.6. Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Diese Wirtschaftstätigkeiten werden jedoch nicht von PVA selbst durchgeführt und stellen dementsprechend auch keine für PVA taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dar.

Durch die an den Gebäuden der PVA TePla-Gruppe verbauten Fotovoltaik-Anlagen wurden keine Nettoumsatzerlöse erzielt.

Für das Geschäftsjahr 2022 konnten somit keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse (Zähler des Umsatz-KPIs) identifiziert werden. Dementsprechend entfällt eine Analyse mit Blick auf die Taxonomiekonformität von Umsatzerlösen. Der Nenner für den Umsatz umfasst die Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a), der der GuV entnommen wurde.

3. Analyse der Investitionsausgaben

Die Werte für den Nenner des CapEx-KPIs wurden aus den Konzernabschlussdaten für das Geschäftsjahr 2022 entnommen und setzen sich aus Sachanlagenvermögenswerte und immateriellen Vermögenswerten zusammen, abzüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zur Ermittlung des Zählers des CapEx-KPIs wurde eine Analyse des Konzernanlagespiegels für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Es wurden alle Zugänge an Vermögenswerten, welche auch für die Berechnung des Nenners für CapEx herangezogen wurden, auf Taxonomiefähigkeit und darauf aufbauend auf Taxonomiekonformität untersucht. Die Analyse ergab hierbei nur in geringem Umfang taxonomiefähige Investitionsausgaben für das Geschäftsjahr 2022 in den folgenden Kategorien:

- 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Der Fuhrpark der PVA, der in die Kategorie 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen fällt, wurde im Vergleich zur Vorjahresberichterstattung im Berichtsjahr 2022 einer detaillierten Analyse unterzogen. Da laut *Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01)* alle Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotor, als taxonomiefähig einzustufen sind, stellt der Fuhrpark der PVA TePla eine taxonomiefähige Anlagenklasse im Bereich CapEx dar. Die Analyse zur Taxonomiekonformität dieser Anlagenklasse in Bezug auf die Einhaltung der Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz ergab, dass es im Rahmen des Fuhrparks nur in weit untergeordnetem Maße Fahrzeuge gibt, die diese technischen Bewertungskriterien einhalten, weshalb keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben ausgewiesen werden können. Die Analyse der Fahrzeuge wurde dabei auf Einzelposten-ebene durchgeführt.

Außerdem gab es in der Kategorie 6.4 taxonomiefähige Zugänge durch Fahrradleasing. Da für diese Kategorie die Einhaltung der DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden konnte, wurden die Investitionsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Die Investitionsausgaben in der Kategorie 7.7 bestanden aus dem Erwerb von Gebäuden im Rahmen der Akquisition der MPA Industrie S.A. In der Kategorie 8.1 handelte es sich im Berichtsjahr vor allem um Investitionsausgaben in Bezug zu Servern und Rechenzentren. Da für diese zwei Kategorien ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz nicht zweifelsfrei sichergestellt werden konnte, wurden die Investitionsausgaben als nicht taxonomiekonform eingestuft.

Im Rahmen der Analyse wurden keine Investitionsausgaben für Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (sog. Capex-Pläne) berücksichtigt, da die Investitionsplanung der PVA TePla noch keine Bewertung im Hinblick auf DNSH-Kriterien oder die Einhaltung des Mindestschutzes beinhaltet.

4. Analyse der Betriebsausgaben

Für den Nenner des Betriebsausgaben-KPIs wurden direkte, nicht kapitalisierte Kosten erfasst, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch die PVA TePla Gruppe oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Sie werden in dieser Form nicht im Konzernabschluss ausgewiesen, sondern wurden durch eine Analyse aus GuV-Konten abgeleitet und um die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) ergänzt.

Für die Ermittlung des Zählers wurden die direkten, nicht kapitalisierten Kosten einer Untersuchung unterzogen, ob sie sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung. Für das Geschäftsjahr 2022 konnten in den folgenden Kategorien taxonomiefähige Betriebsausgaben identifiziert werden:

- 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1: Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

In der Kategorie 6.5 ergaben sich vor allem Ausgaben für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge des Fuhrparks. Aufwendungen in der Kategorie 7.7 waren in erster Linie Wartungsaufwände an bestehenden betrieblichen Gebäuden. Unter Kategorie 8.1 fielen vor allem Aufwendungen für Pflege und Wartung von einer cloudbasierten Datenbank an.

Da für diese drei Kategorien der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz entweder nicht gegeben war oder aber nicht zweifelsfrei sichergestellt werden konnte, wurden die als taxonomiefähig identifizierten Betriebsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Die Analyse der F&E Ausgaben ergab für das Berichtsjahr 2022 keine taxonomiefähigen F&E Ausgaben.

Im Rahmen der Analyse wurden keine Betriebsausgaben für CapEx-Pläne berücksichtigt, da die Investitionsplanung der PVA TePla keine Bewertung im Hinblick auf DNSH-Kriterien oder die Einhaltung des Mindestschutzes beinhaltet.

Eine Doppelzählung in Bezug auf Investitionsausgaben und Betriebsausgaben wurde ausgeschlossen, da die geltend gemachten Wirtschaftsaktivitäten nicht miteinander verbunden sind.

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		0	0							
Total (A.1 + A.2)		0	0							
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		205.225	100,00							
Gesamt (A + B)		205.225	100,00							

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.4. Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik		52	0,36							
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		383	2,69							
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		2.708	18,99							
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		655	4,59							
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		3.797	26,64							
Total (A.1 + A.2)		3.797	26,64							
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		10.458	73,36							
Gesamt (A + B)		14.255	100,00							

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – C

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	100	1,14							
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	205	2,34							
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	8.1	50	0,57							
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		355	4,06							
Total (A.1 + A.2)		355	4,06							
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		8.398	95,94							
Gesamt (A + B)		8.753	100,00							

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Tochterunternehmen der PVA TePla AG. Da die PVA TePla AG jedoch ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, sind diese Rahmenbedingungen nicht nur für die PVA TePla-Gruppe insgesamt, sondern auch für die Holding als AG von Bedeutung.

Die Weltkonjunktur hat sich unter dem Eindruck hoher Energiepreise und geopolitischer Unsicherheit in der Grundtendenz abgeschwächt. In den Mitte Dezember 2022 vorgelegten Kieler Konjunkturberichten⁷ geht das Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel für die Weltwirtschaft im Berichtsjahr von einer schwachen konjunkturellen Entwicklung aus. Angesichts hoher Energiepreise, geopolitischer Unsicherheit und restriktiver Geldpolitik aufgrund eines breiten Inflationsdrucks hat sich im Verlauf des Jahres 2022 die wirtschaftliche Dynamik verringert. Im Sommer und Herbst erreichte der Preisauftrieb in vielen Ländern historische Höhen und war so hoch wie seit 50 Jahren nicht mehr. Im Oktober betrug die Inflationsrate in den G7-Ländern 8,4 %. Die Probleme für die chinesische Wirtschaft blieben durch die Corona-Pandemie und den Immobiliensektor groß. So geht das IfW von einem Wachstum des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2 % (Vorjahr: 6,1 %) aus. Dazu haben einige Sonderfaktoren wie nachlassende Lieferengpässe, sich auflösende Anspannungen in den Logistikketten und eine weiter fortschreitende Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen beigetragen. So konnten viele Unternehmen, den in den Quartalen zuvor aufgelaufenen Auftragsbestand abarbeiten. Zudem hat sich die Lage an den Rohstoffmärkten wie für Erdöl, Erdgas und Metalle seit dem Frühjahr nach und nach entspannt. Unterstützend wirkten außerdem umfangreiche fiskalische Maßnahmen in Europa, um die Auswirkungen der Energiekrise auf Haushalte und Unternehmen zu begrenzen.

Inflation und hohe Energiepreise bremsen konjunkturelle Entwicklung im Euroraum

Im Euroraum erholte sich die Wirtschaft im ersten Halbjahr trotz der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zunächst. Der anhaltende Energiepreisschock und Gegenwind aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld führten laut IfW im zweiten Halbjahr jedoch zu einer ausgeprägten konjunkturellen Schwächephase. Frühindikatoren zur Zuversicht von Unternehmen und von Verbrauchern zeigten eine markante Verschlechterung der Stimmungslage an. Die hohe Inflation minderte die Kaufkraft bei Unternehmen und Haushalten. Die Kieler Konjunkturexperten gehen daher für das Berichtsjahr von einem BIP-Wachstum von 3,4 % (5,3 %) im Euroraum aus. In Deutschland belasteten die hohen Energiepreise und die kräftig gestiegenen Zinsen die konjunkturelle Entwicklung. Zudem war das weltwirtschaftliche Umfeld schwach und lieferte wenig positive Impulse für die Konjunktur. Das IfW geht für den Euroraum von einem BIP-Wachstum von 0,6 % (1,5 %) aus.

Chinesische Wirtschaft leidet unter Corona-Maßnahmen

In China war die wirtschaftliche Lage, nach Einschätzung des IfW, durch die Corona-Pandemie und die Probleme im Immobiliensektor geprägt. Zwar erholte sich die Wirtschaft im Laufe des Jahres von dem im Frühjahr durch restriktive Lockdown-Maßnahmen verursachten Produktionseinbruch. Der Außenhandel expandierte kräftig. Die nominalen Einfuhren verzeichneten hingegen nur einen marginalen Anstieg. Einer weitergehenden kräftigen Expansion der Exporte stand die Konjunkturschwäche in wichtigen Auslandsmärkten entgegen. Gegen Jahresende drohte aber mit wieder stei-

⁷ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-winter-2022-wenig-auftrieb-viel-gegenwind-17875/>

genden Inzidenzen eine erneute Ausbremsung der Konjunktur. Im Dezember entschied die Regierung, auf großflächige Mobilitätsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen weitgehend zu verzichten. Damit scheint das Ende der durch die Null-Covid-Politik verursachten Stop-and-Go-Konjunktur erreicht, so das IfW. Die wirtschaftlichen Folgen einer massiven Infektionswelle bei einer niedrigen Impfquote der Bevölkerung allerdings sind schwer abzuschätzen. Bereits seit Anfang des Jahres war die Regierung darum bemüht, die Krise auf dem Immobilienmarkt durch eine Lockerung der Geldpolitik in den Griff zu bekommen, u. a. über eine Senkung der Leitzinsen und eine Lockerung der Kreditvergaberichtlinien. Nach Einschätzung der Kieler Experten werden die Probleme im Immobiliensektor kurzfristig nicht überwunden werden können. Das IfW geht für das Jahr 2022 für China von einem BIP-Wachstum von 2,9 % (8,6 %) aus.

Deutlicher Rückgang der konjunkturellen Dynamik in den USA

Im Berichtsjahr verlief die konjunkturelle Entwicklung in den USA in vielen Wirtschaftsbereichen heterogen und war geprägt von der von der Zentralbank (Federal Reserve, FED) eingeleiteten äußerst restriktiven Geldpolitik. Die massiven Zinserhöhungen zielen darauf ab, die stark anziehende Inflation wieder in den Zielbereich von knapp über 2 % zu dirigieren. Dabei nimmt die FED explizit einen signifikanten Rückgang der Wirtschaftsleistung und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Kauf. Im ersten Halbjahr war die gesamtwirtschaftliche Produktion in den Vereinigten Staaten nach Angaben des IfW leicht rückläufig. Maßgeblich war eine schwache Dynamik der Anlageinvestitionen, besonders die Wohnungsbauinvestitionen gingen deutlich zurück. Stark bremsend wirkten außerdem die Lagerdispositionen. Die Exporte legten hingegen kräftig zu, während die Importe nur leicht stiegen. Im zweiten Halbjahr setzte sich die geringe konjunkturelle Dynamik fort. Der Arbeitsmarkt zeigte sich hingegen immer noch sehr robust. Trotz der seit Anfang des Berichtsjahres rückläufigen gesamtwirtschaftlichen Produktion stieg die Beschäftigung bis zuletzt kräftig, und die Arbeitslosenquote lag mit 3,7 % nur leicht über dem vor Ausbruch der Corona-Krise verzeichneten Niveau. Der Inflationsdruck blieb weiter hoch. Besonders kräftig ist nach wie vor der Anstieg der Preise von Energie und Lebensmitteln. Die Inflationsrate wird im Berichtsjahr voraussichtlich 8,0 % betragen. Geld- und Finanzpolitik sind restriktiv ausgerichtet, allein den Leitzins hob die FED von 0,00 bis 0,25 % zu Beginn des Berichtsjahres auf 4,25 bis 4,50 % im Dezember an. Für das laufende Jahr erwartet das IfW einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 1,9 % (5,9 %).

Branchenentwicklung

Die Halbleiterindustrie erlebte seit Mitte 2020 einen signifikanten Aufschwung, verzeichnete jedoch im Laufe des Jahres eine schrittweise Korrektur der Wachstumsschätzungen. Obwohl die Schätzungen zum Wachstum im Laufe des Jahres nach unten korrigiert wurden, bleibt die Halbleiterindustrie weiterhin ein wichtiger Wachstumstreiber in der globalen Wirtschaft.

Die Halbleiterkomponenten-Verknappung führte zu verlängerten Vorlaufzeiten und höheren Preisen, was die Produktion von elektronischen Geräten reduzierte. Als Reaktion darauf begannen Original Equipment Manufacturers (OEMs, auf Deutsch: Erstausrüster), sich gegen Engpässe abzusichern, indem sie Chip-Bestände bevorrateten. In der zweiten Jahreshälfte verlangsamte sich das globale Konjunkturwachstum aufgrund von Faktoren wie hoher Inflation, steigenden Zinsen, höheren Energiekosten und anhaltenden COVID-19-Beschränkungen in China. Unternehmen reagierten auf die wirtschaftliche Unsicherheit und die Erwartung einer globalen Rezession, indem sie ihre Ausgaben reduzierten. Diese Faktoren zusammen trugen dazu bei, das Wachstum des Halbleitermarktes insgesamt zu bremsen.

So prognostizierte der Branchendienst IC Insights im Januar 2022 noch ein Wachstum von 11 %⁸, während die WSTS (World Semiconductor Trade Statistics) Ende November 2022 nur noch von einem Wachstum von 4,4 %⁹ und einem Gesamtvolumen von 580 Milliarden US-Dollar ausging. Im Januar 2023 veröffentlichte das Forschungsinstitut Gartner¹⁰ eine vorläufige Schätzung, dass der Halbleitermarkt im Jahr 2022 um 1,1 % auf 601,7 Mrd. US-Dollar gewachsen ist, verglichen mit 595 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021.

Investitionen in Ausrüstungen erreichten laut SEMI-Marktanalysten 2022 nach einer ersten Schätzung mit 108,5 Mrd. US-Dollar einen neuen Höchststand, was einem Anstieg von 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Laut den Schätzungen von SEMI blieb Asien auch im Jahr 2022 die bedeutendste Region für Ausrüstungsinvestitionen. Die drei wichtigsten Zielländer sind China, Taiwan und Korea, wobei China an erster Stelle steht. Es wird erwartet, dass die Ausgaben für Ausrüstungsgüter in allen erfassten Regionen im Jahr 2022 mit Ausnahme von Korea gestiegen sind. Dieser Trend wird auch durch die vorliegenden Zahlen bis zum Jahr 2021 bestätigt. Der Markt wird im Jahr 2023 voraussichtlich auf 91,2 Mrd. US-Dollar schrumpfen und sich ab 2024 wieder erholen.¹¹

⁸ <https://www.design-reuse.com/news/51210/2022-semiconductor-sales.html>

⁹ <https://www.wsts.org/76/Recent-News-Release>

¹⁰ <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-17-gartner-says-worldwide-semiconductor-revenue-grew-one-percent-in-2022>

¹¹ <https://semi.org/en/news-media-press/semi-press-releases/global-total-semiconductor-equipment-sales-2022>

Geschäftsentwicklung Konzern

2022 war ein sehr erfolgreiches Jahr für PVA TePla. Es ist uns gelungen, den Umsatz durch eine vorausschauende Beschaffungsplanung und den Aufbau von Vorräten trotz angespannter Liefer- und Logistikketten signifikant zu steigern. Beendet haben wir das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzplus von 32 % auf EUR 205,2 Mio. und einer EBITDA-Marge von 14,6 %. Insbesondere die beschleunigte Wachstumsdynamik im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums und die daraus resultierenden Skaleneffekte waren treibende Faktoren für die positive Entwicklung.

Im Rahmen unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 hatten wir einen Umsatz in der Bandbreite von EUR 170 – 180 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 25 und 27 Mio. antizipiert. Diese Prognose für 2022 haben wir deutlich übertroffen.

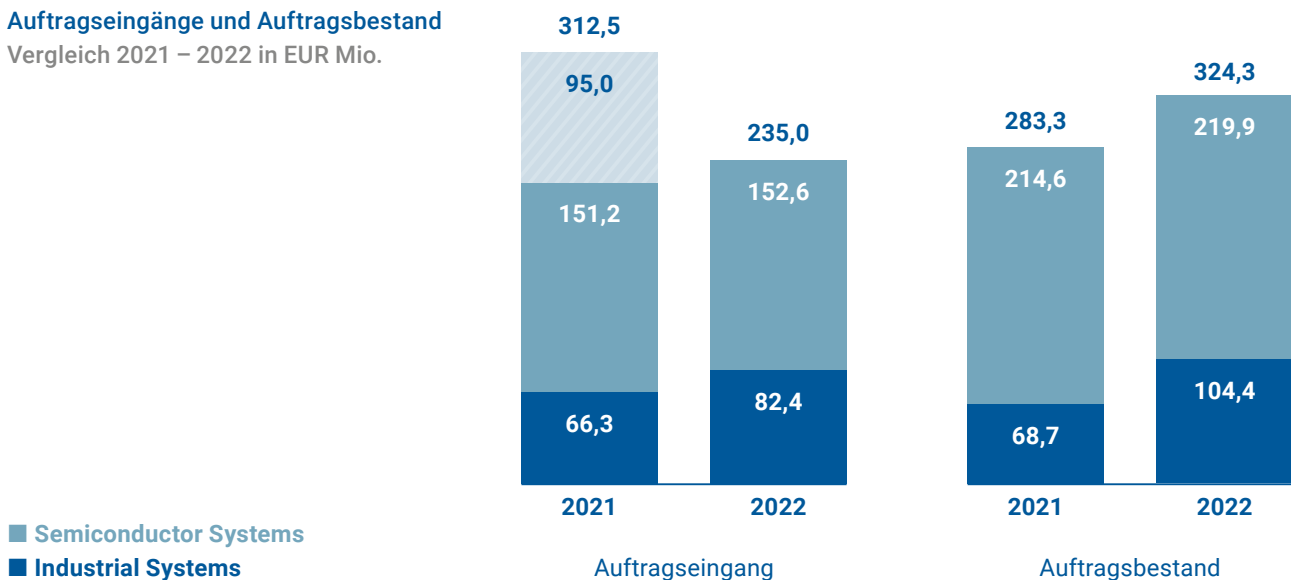
Kennzahlen PVA TePla-Konzern

in EUR Mio.	2021	2022	Veränderung
Umsatz	155,7	205,2	+ 49,5
Bruttoergebnis	46,8	59,1	+ 12,3
EBITDA	23,0	30,0	+7,0
EBITDA-Marge	14,8	14,6	- 0,2 PP
EBIT	18,3	25,1	+ 6,8
EBIT-Marge	11,8	12,2	+ 0,4 PP
Ergebnis vor Steuern	17,8	23,8	+ 6,0
Ergebnis nach Steuern	12,2	17,7	+ 5,5

Auftragslage

Auftragseingänge und Auftragsbestand

Vergleich 2021 – 2022 in EUR Mio.



Der Auftragsbestand der PVA TePla-Gruppe stieg von EUR 283,3 Mio. zum Vorjahresstichtag auf ein sehr hohes Niveau von EUR 324,3 Mio. zum Bilanzstichtag. Dies reflektiert die stabile Nachfrage und hohe Visibilität des Geschäfts. Davon entfielen EUR 219,9 Mio. auf den Geschäftsbereich Semiconductor Systems (VJ: EUR 214,6 Mio.) und EUR 104,4 Mio. Industrial Systems (VJ: EUR 68,7 Mio.).

Die Auftragseingänge lagen mit EUR 235,0 Mio. unter dem hohen Vorjahresniveau von EUR 312,5 Mio. Bereinigt um einen Großauftrag aus der Waferindustrie im Jahr 2021 mit einem Volumen von EUR 95 Mio. konnte der Auftragseingang im Jahr 2022 abermals gesteigert werden. Die Book-to-Bill-Ratio von 1,15 indiziert wie auch der Auftragsbestand eine gute Auftragslage und ein nachhaltiges Wachstum. Die Book-to-Bill-Ratio stellt das Verhältnis vom Auftragseingang zum Umsatz innerhalb eines bestimmten Zeitraums dar: Bei einem Wert über 1 sind die Auftragseingänge höher als der Umsatz, so dass in Zukunft von steigenden Umsätzen auszugehen ist.

Im Geschäftsbereich Semiconductor Systems lag der Auftragseingang bei EUR 152,6 Mio. (VJ: EUR 246,2 Mio.). Hierin sind im Wesentlichen Aufträge der Halbleiterindustrie für Kristallzucht- und Metrologiesysteme enthalten.

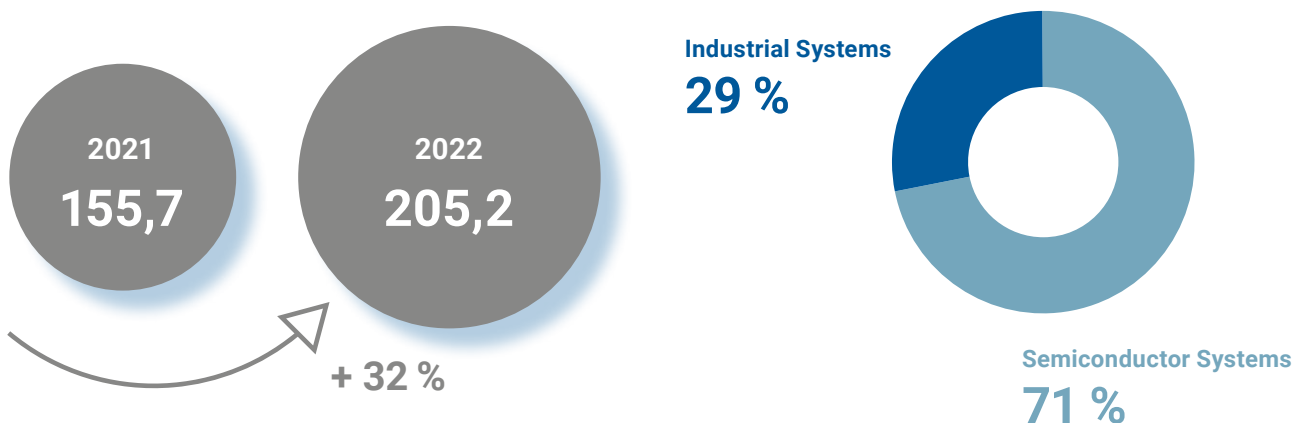
Der Auftragseingang im Geschäftsbereich Industrial Systems erreichte EUR 82,4 Mio. EUR (VJ: EUR 66,3 Mio.). Die Aufträge betreffen unter anderem Technologien, welche in der Medizintechnik und der optischen Industrie Verwendung finden.

Umsatz und Ertragslage

Die breit in nahezu allen regionalen Märkten und Anwendungsbereichen angelegte Nachfragedynamik führte zu einem Anstieg des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2022 um 32 % von EUR 155,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 205,2 Mio.

Konzernumsatz

1.1. – 31.12. in EUR Mio.



Vom Gesamtumsatz entfielen 71% (VJ: 76%) auf das Segment **Semiconductor Systems** und 29% (VJ: 24%) auf das Segment **Industrial Systems**. Ein Kunde mit Sitz in Deutschland trug im Berichtszeitraum zu mehr als 10 % zum Konzernumsatz bei.

Wachstumsdynamik gewinnt im zweiten Halbjahr 2022 an Fahrt

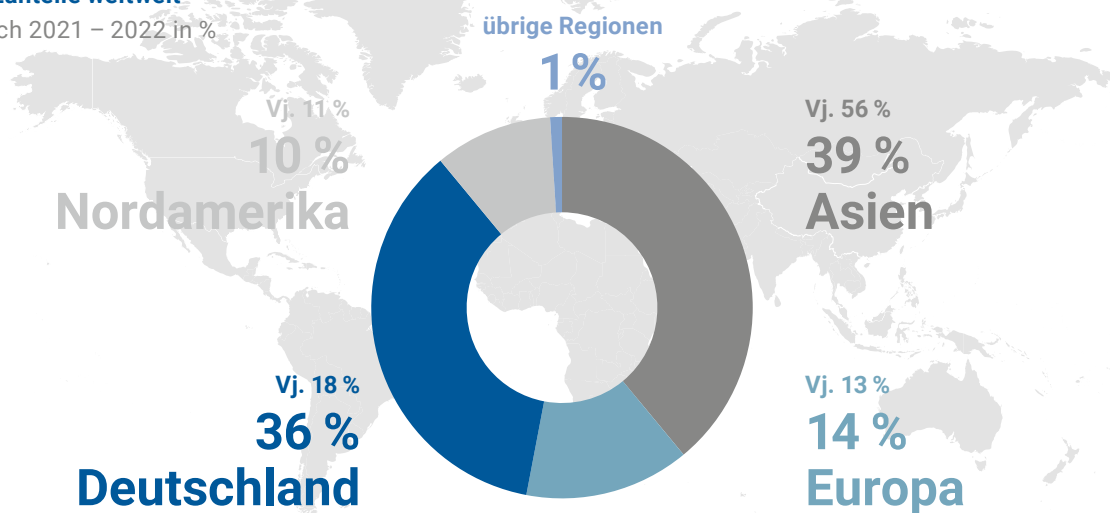
Insbesondere im zweiten Halbjahr verzeichnete die PVA TePla-Gruppe einen signifikanten Anstieg der Wachstumsdynamik. Allein im vierten Quartal belief sich der Konzernumsatz auf EUR 74,3 Mio., ein Zuwachs um 83 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Darin enthalten waren EUR 2,5 Mio. aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der Ende 2022 vollständig übernommenen MPA Industrie S.A. mit Sitz in Frankreich.

Asien bleibt größter Absatzmarkt

In der regionalen Betrachtung war der asiatische Markt mit einem Umsatzanteil von 39 % (2021: 56 %) erneut der größte Absatzmarkt. Auf Europa (ohne Deutschland) entfielen 14 % (2021: 13 %), auf Deutschland 36 % (2021: 18 %). 10 % der Umsatzerlöse haben wir in Nordamerika erzielt (2021: 11 %). Die übrigen Regionen trugen mit 1 % (2021: 2 %) zum Konzernumsatz bei.

Umsatzanteile weltweit

Vergleich 2021 – 2022 in %



Bruttomarge im Berichtsjahr trotz Einmalaufwendungen und marktbedingten Herausforderungen solide

Die Umsatzkosten (Herstellkosten des Umsatzes) lagen mit EUR 146,2 Mio. um 34 % über dem Vorjahreswert von EUR 109,0 Mio. und stiegen somit leicht überproportional zum Konzernumsatz. Ursächlich hierfür war unter anderem ein Einmaleffekt aus einem Entwicklungsauftrag für eine neue Generation von Siliziumkristallzuchtanlagen im Rahmen eines Kundenauftrags. Darüber hinaus trugen auch das insgesamt höhere Geschäftsvolumen und teilweise höhere Material- und Fertigungskosten, die aufgrund des hohen Auftragsbestands nicht vollständig an Endkunden weitergegeben werden konnten, zum Anstieg bei. Die Bruttomarge lag mit 28,8 % weiterhin auf hohem Niveau. Gegenüber dem Vorjahreswert von 30,0 % sank sie jedoch um 1,2 pp.

Unterproportionaler Anstieg der betrieblichen Aufwendungen sorgt für Ergebniszuwachs

Die Vertriebskosten betragen im Berichtszeitraum EUR 16,1 Mio. nach EUR 13,2 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Der Anstieg entfällt vor allem auf das höhere Geschäftsvolumen und zu einem weiteren Teil auf den internationalen Ausbau der Vertriebsstruktur, insbesondere in Asien und den USA. Ferner verzeichneten wir im Berichtszeitraum moderate Kostensteigerungen für Verpackung und Versand. Gegenüber dem Umsatz (Wachstum von 32 %) erhöhten sich die Vertriebskosten mit 22% nur unterproportional.

Verwaltungskosten stiegen absolut EUR 0,2 Mio. auf EUR 11,5 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich somit eine Verbesserung der Verwaltungskostenquote um 1,7 pp auf 5,6 %, die im Wesentlichen auf Skaleneffekten beruht.

Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E), die im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen auf bereits fertiggestellte Entwicklungsprojekte beinhalten, lagen mit EUR 6,5 Mio. nach EUR 7,0 Mio. um EUR 0,5 Mio. unterhalb des Vorjahresniveaus. Die F&E-Quote sank aufgrund des höheren Umsatzvolumens von 4,5 % auf 3,2 %. Weitere Entwicklungsaktivitäten wurden projektbezogen an KundInnen abgerechnet. Informationen zu unseren Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Berichtszeitraum finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung“.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von EUR 2,0 Mio. auf EUR 5,2 Mio. Hintergrund des deutlichen Anstiegs waren neben dem höheren Umsatzvolumen vor allem Währungskursverluste durch die Abwertungsvolatilität des Euros, insbesondere aus getätigten Währungssicherungsgeschäften für längerfristige auf US-Dollar lautende Kundenverträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr von EUR 5,0 Mio. auf EUR 5,4 Mio. Ein Grund für diese Entwicklung waren höhere Erträge aus Kursdifferenzen im Vergleich zum Vorjahr. Dem gegenüber standen geringere Erträge aus Fördermitteln im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt führten die zuvor genannten Effekte zu einer Verbesserung der Ergebniskennzahlen: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag mit EUR 30,0 Mio. deutlich oberhalb des Vorjahreswertes von EUR 23,0 Mio. Die EBITDA-Marge lag dementsprechend mit 14,6 % nahezu unverändert auf dem hohen Niveau des Vorjahreszeitraums (14,8 %).

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen ergibt sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 25,1 Mio. gegenüber EUR 18,3 Mio. im Vergleichszeitraum 2021. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 12,2 %, eine Verbesserung um 0,4 pp gegenüber den 11,8 % in der Vorjahresperiode. Analog zum Umsatz verzeichnete PVA TePla auch beim Betriebsergebnis eine signifikante Dynamik im zweiten Halbjahr.

Das Finanzergebnis betrug bei einem unveränderten Zinsniveau für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten EUR – 1,3 Mio. nach EUR – 0,6 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg resultiert vor allem aus nicht zahlungswirksamen Abwertungen von Finanzanlagen. Diese Finanzanlagen dienen der Vermeidung von Negativzinsen und der Risikodiversifizierung.

Dies führt zu einem Vorsteuerergebnis in Höhe von EUR 23,8 Mio., ein Plus von 34 % gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 17,8 Mio. Aufgrund der niedrigeren Steuerquote von 26 % (VJ: 31 %) erhöhte sich der Ertragssteueraufwand nur leicht von EUR 5,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 6,1 Mio. In der Folge stieg das Ergebnis nach Steuern von EUR 12,2 Mio. auf EUR 17,7 Mio. im Berichtszeitraum. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von EUR 0,81 gegenüber EUR 0,56 im Vorjahr. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen des Bestands der im Umlauf befindlichen Aktien ergeben.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Kennzahlen Segmente

in TEUR	Semiconductor Systems			Industrial Systems		
	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-
Umsatz	117.852	145.745	24 %	37.887	59.480	57 %
EBITDA	23.720	25.396	7 %	2.977	9.067	205 %
EBIT	21.391	22.874	7 %	1.935	7.797	303 %

Kosten der Holding

2021 (TEUR)	2022 (TEUR)	+/- (%)
4.995	5.583	18 %

Wir haben in der Holding gezielt Maßnahmen ergriffen, um unsere IT-Infrastruktur zu modernisieren und Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Akquisitionen durchgeführt, um unser Wachstum gezielt voranzutreiben. Diese Maßnahmen trugen zum Anstieg der Kosten der Holding um 18 % auf EUR 5,6 Mio. bei.

Der Umsatz im Segment Semiconductor Systems stieg im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 145,8 Mio., ein Plus von 24 % gegenüber den Erlösen des Segments in Höhe von EUR 117,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Der Umsatzanstieg wurde erneut getragen von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Kristallzuchtanlagen für die Halbleiter-Waferindustrie sowie nach Metrologiesystemen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs um 7 % von EUR 23,7 Mio. auf EUR 25,4 Mio. Die EBITDA-Marge lag bei 17,4 % (VJ: 20,1 %) und wurde durch einen Einmaleffekt beeinflusst, der im Rahmen eines Kundenauftrags für die Entwicklung einer neuen Generation von Siliziumkristallzuchtanlagen entstanden ist. Nach Abzug der Abschreibungen erwirtschaftete PVA TePla im Segment Semiconductor Systems ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 22,9 Mio. gegenüber EUR 21,4 Mio. im Vorjahr.

Mit einem Wachstum von 57 % verzeichnete der Geschäftsbereich Industrial Systems einen Umsatzanstieg von EUR 37,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 59,5 Mio.. Wesentlicher Treiber des Geschäftsbereichs waren Hochtemperatur-Wärmebehandlungsanlagen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs überproportional um 205 % von EUR 3,0 Mio. auf EUR 9,1 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich eine EBITDA-Marge in Höhe von 15,2 % gegenüber 7,9 % im Vorjahr. Das Betriebsergebnis (EBIT) des Segments lag mit EUR 7,8 Mio. ebenfalls signifikant über dem Vorjahresniveau von EUR 1,9 Mio.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt PVA TePla sicher, dass die Gruppe dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die PVA TePla-Gruppe tätigt keine spekulativen Termingeschäfte.

Grundlage für die Finanzaktivitäten ist die Finanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine Cashflow-Planung verwendet, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im Abschnitt „Risiken und Chancen“ dargestellt.

Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die PVA TePla-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente als ökonomische Absicherung zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen ein. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten aus Zins- und Währungsrisiken. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Zinssätze bzw. Devisenkurse ermittelt.

Liquidität

Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR – 14,1 Mio. Im Zusammenhang mit der Abarbeitung des hohen Auftragsvolumens und des aus beschaffungsstrategischen hohen Vorratsbestands stiegen Vertragsvermögenswerte (EUR + 21,6 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR + 10,5 Mio.) wie auch Vorräte und geleistete Anzahlungen (EUR + 27,4 Mio.) deutlich gegenüber dem Vorjahr an.

Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ist in den Produktbereichen Vakuumanlagen und Kristallzuchtanlagen aufgrund der Projektstruktur und Zahlungsmodalitäten der Aufträge stichtagsbezogen starken Schwankungen unterworfen. Zu Beginn der Aufträge werden nennenswerte Anzahlungen geleistet, während bei der Bearbeitung der Aufträge ein negativer Cash-Flow entsteht bis bei Lieferung zeitnah die Restzahlung bis auf eine geringe Restzahlung erfolgt.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR – 21,3 Mio. (VJ: EUR – 34,0 Mio.) umfasst Auszahlungen im Zusammenhang mit der Akquisition 100 % der Anteile an der MPA Industrie in Höhe (EUR – 6,1 Mio.), Investitionen in langfristige Geldanlagen (EUR – 9,0 Mio.) sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (EUR – 6,7 Mio.).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR – 1,3 Mio. (VJ: EUR – 1,5 Mio.) und umfasste im Wesentlichen Tilgungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR – 1,1 Mio. (VJ: EUR – 1,0 Mio.). Die Zinszahlungen betragen EUR – 0,2 Mio. (VJ: EUR – 0,3 Mio.).

Mit Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 15,6 Mio. (unter Berücksichtigung der Wechselkursänderungen), Termingeldanlagen von EUR 11,6 Mio. und die noch frei verfügbaren Kreditlinien in Höhe von EUR 41,3 Mio. verfügte die PVA TePla-Gruppe zum Bilanzstichtag 2022 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von EUR 68,5 Mio. Zum 31. Dezember 2022 wies die PVA TePla-Gruppe eine positive Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von EUR 16,4 Mio. (VJ: EUR 55,5 Mio.) aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um rund 21 % auf EUR 290,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 240,2 Mio. EUR).

Kurzfristige Vermögenswerte stiegen signifikant von EUR 168,5 Mio. auf EUR 217,6 Mio. Treiber innerhalb des kurzfristigen Vermögens waren vor allem Vertragsvermögenswerte, d. h. Fertigungsaufträge, die nach Leistungsfortschritt (so genannte POC-Methode) realisiert werden. Diese betragen EUR 40,5 Mio., ein Anstieg um EUR 21,6 Mio. gegenüber dem Wert des Vergleichsstichtags in Höhe von EUR 18,9 Mio. Auch Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte lagen mit EUR 73,6 Mio. deutlich über Vorjahr (EUR 32,6 Mio.). Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder sanken um EUR 30,5 Mio. auf EUR 27,2 Mio.

Innerhalb des langfristigen Vermögens nahmen finanzielle Vermögenswerte um EUR 16,8 Mio. auf EUR 9,0 Mio. ab. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Veränderung der langfristigen Geldanlagen. Immaterielle Vermögenswerte stiegen um EUR 10,1 Mio. auf EUR 20,5 Mio. (VJ: EUR 10,4 Mio.). Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der akquirierten Tochtergesellschaft M.P.A. Industrie SAS.

Kurzfristige Schulden stiegen um EUR 26,4 Mio. auf EUR 160,7 Mio. Ursächlich hierfür waren vor allem Vertragsverbindlichkeiten. Diese umfassen Anzahlungen für Produkte und Dienstleistungen sowie für mittels POC-Methode zu bilanzierende kundenspezifische Fertigungsaufträge, deren Höhe die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen überstiegen. Die Vertragsverbindlichkeiten nahmen um EUR 10,6 Mio. zu und betragen zum Bilanzstichtag EUR 113,5 Mio. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um EUR 7,2 Mio. von EUR 11,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 18,3 Mio.

Die langfristigen Schulden lagen mit EUR 25,6 Mio. über dem Niveau des Vergleichsstichtags (31. Dezember 2021: EUR 23,2 Mio.). Die Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten ist hauptsächlich auf die Erstkonsolidierung der M.P.A. Industrie SAS zurückzuführen und beinhaltet sowohl Bankverbindlichkeiten als auch langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Unternehmens.

Das Eigenkapital nahm auf EUR 104,1 Mio. zu (31. Dezember 2021: 82,8 Mio. EUR), die Eigenkapitalquote lag bei 35,9 % (31. Dezember 2021: 34,5 %).

Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der PVA TePla AG wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der PVA TePla AG, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

Steuerung

Für die Steuerung der Gesellschaft ist das Betriebsergebnis die zentrale Steuerungsgröße.

Wirtschaftslage der PVA TePla AG

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen, Umsatzerlöse der PVA TePla AG resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsentgelten von Tochterunternehmen. Während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 48 (2021: 42) ArbeitnehmerInnen.

Die PVA TePla AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzwachstum von rund 14,4 % auf EUR 12,1 Mio. Die Gesamtleistung lag mit EUR 12,1 Mio. knapp über Vorjahresniveau (EUR 11,8 Mio.). Sonstige betriebliche Erträge stiegen um 31,1 % auf EUR 1,8 Mio., der Materialaufwand betrug EUR 0,1 Mio. nach EUR 1,4 Mio. im Vorjahr. Der Personalaufwand sank um 14,0 % auf EUR 5,7 Mio. Die Abschreibungen reduzierten sich von EUR 1,2 Mio. auf EUR 1,0 Mio. Sonstige betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund gestiegener Energiepreise und von Währungseffekten um 37,5 % auf EUR 9,2 Mio.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag bei EUR -2,1 Mio., eine Verbesserung um 21,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurde die Prognose für 2022 übertroffen. Das Finanzergebnis stieg ebenso um 61,3 % auf EUR 20,4 Mio. Nach Abzug von Steuern weist die PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12,9 Mio. aus. Nach Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 56,2 Mio. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum geringfügig um EUR 0,8 Mio. auf EUR 153,2 Mio.

Das Anlagevermögen resultiert überwiegend aus Sachanlagen, darunter vor allem Grundstücke, deren bilanzieller Wert zum Bilanzstichtag EUR 15,3 Mio. betrug (VJ: EUR 16,0 Mio.), sowie Finanzanlagen in Höhe von EUR 36,4 Mio. (VJ: EUR 28,4 Mio.), die vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere umfassen. Der Anstieg ergibt sich aus dem Erwerb der M.P.A. Industrie SAS.

Das Umlaufvermögen von EUR 99,7 Mio. (VJ: EUR 106,7 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen den Forderungsbestand, insbesondere gegen verbundene Unternehmen, sowie kurzfristige Wertpapiere und den Kassenbestand.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch das Eigenkapital in Höhe von EUR 80,2 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 50,6 Mio. bestimmt.

Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 52 % (2021: 44%).

Chancen und Risiken

Da die Gesellschaft als Holding der PVA TePla-Gruppe fungiert, entsprechen die Risiken und Chancen der PVA TePla AG im Wesentlichen denen des Konzerns. Wir verweisen insofern auf den Abschnitt „Risiken & Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der PVA TePla AG weist zum 31. Dezember 2022 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) einen Jahresüberschuss in Höhe von EU 12,9 Mio. (VJ: Jahresüberschuss von EUR 6,1 Mio.) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 56,2 Mio. (VJ: EUR 43,4 Mio.) aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Für das Geschäftsjahr 2022 soll keine Dividende ausgeschüttet werden. Entnahmen aus der Kapital- sowie der Gewinnrücklage wurden nicht getätigt.

Prognose

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Wir erwarten für 2023 einen leichten Anstieg des Betriebsergebnisses der Gesellschaft. Hinsichtlich der konjunkturellen und marktspezifischen Entwicklungen verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der PVA TePla AG und des Konzerns nach § 289f HGB und § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und der Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrates, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen inklusive der Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Wettenberg erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022, („DCGK“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen künftig entsprochen werden wird:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt A.5 vor, dass im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden sollen, und es soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Dieser Empfehlung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ggf. nicht vollständig entsprochen.

Begründung: Es besteht Unsicherheit, ob die abgegebene Stellungnahme des Vorstandes die Anforderung von A.5 des DCGK vollumfänglich erfüllt, nach der zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems Stellung genommen werden soll. Aus diesem Grunde wird vorsorglich eine Abweichung von A.5. des DCGK erklärt.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.5 u.a. vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen, börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben, der dem Vorstand einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft angehört, nimmt aktuell insgesamt drei solcher Aufsichtsratsmandate neben seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla wahr.

Begründung: Alexander von Witzleben hat gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla genügend Zeit zur Verfügung steht und er seine Aufgaben mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Aufsichtsrat und Vorstand der PVA TePla AG sehen keine Interessens- und Zeitkonflikte durch seine weiteren Mandate. Alexander von Witzleben hat die während seiner Amtszeit die Geschäftsführung der PVA TePla fortlaufend kritisch und intensiv begleitet und überwacht.

-
- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.7 u.a. vor, dass Aufsichtsratsmitglieder unter dem Aspekt der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und dem Vorstand dem Aufsichtsrat nicht länger als 12 Jahre angehören sollen.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben und Prof. Dr. Hebestreit gehören dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an.

Begründung: Der Aufsichtsrat erachtet eine pauschale Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder als nicht sachgerecht. Die Festlegung einer solchen Grenze würde die Vermutung zugrunde liegen, dass allein eine längere Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ein Aufsichtsratsmitglied für eine weitere Mitgliedschaft disqualifiziert bzw. die Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds in Frage stellt. Für eine solche Vermutung besteht keine sachliche Rechtfertigung. Im Übrigen berücksichtigt eine solche starre Regelgrenze individuelle Faktoren, die für eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder sprechen, nicht.

- Der Kodex sieht unter Punkt D.4 vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden.

Begründung: Nach Auffassung des Aufsichtsrats bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses vor dem Hintergrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Abstimmungsprozesse im Aufsichtsrat keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Arbeit des Gremiums. Der Aufsichtsrat belässt diese Funktion daher im Gesamtaufichtsrat.

Der DCGK enthält in Abschnitt G Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen im Aktiengesetz zur Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie. Der Aufsichtsrat hat das System der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben zur Vorstandsvergütung im Aktiengesetz im Jahr 2021 grundlegend überarbeitet und dieses neue System der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesem Vergütungssystem zugestimmt. Das neue System gilt seitdem für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Auf Basis dieses Systems wurde den Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in Abschnitt G des DCGK mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch zukünftig mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.6 vor, dass der Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen kurzfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigen soll.

Dieser Empfehlung wird zukünftig möglicherweise nicht in allen Fällen entsprochen. Für die kurz- und langfristige variable Vergütung wurden im Vergütungssystem die gleichen prozentualen Bandbreiten für den Anteil an der Zielgesamtvergütung festgelegt, so dass sich, je nach konkreter Festlegung innerhalb dieser Bandbreiten, ein Übersteigen des Anteils aus der kurzfristigen variablen Vergütung gegenüber dem Anteil aus der langfristigen variablen Vergütung ergeben kann. Der Aufsichtsrat behält sich die Möglichkeit entsprechender Ausgestaltungen vor.

Begründung: Die langfristige variable Vergütungskomponente ist im Vergütungssystem so ausgestaltet, dass sie in jedem Fall einen signifikanten Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch werden nach Auffassung des Aufsichtsrats hinreichende langfristige Verhaltensanreize gesetzt, und die langfristige Vergütungskomponente trägt entscheidend zur Ausrichtung des Vorstandsvergütungssystems auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft bei. Es mag aber durchaus einzelne Situationen geben, in denen der Aufsichtsrat ein besonderes Bedürfnis dafür sieht, im Gesellschaftsinteresse einen spezifischen signifikanten Verhaltensanreiz auch im Hinblick auf kurzfristige Ziele zu setzen und das Verhältnis der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung dann innerhalb der durch das Vergütungssystem vorgegebenen Bandbreiten entsprechend festzusetzen. Diese Flexibilität möchte sich der Aufsichtsrat erhalten.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.7 unter anderem vor, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als eine jährliche Festlegung der Leistungskriterien nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile erfolgt, sondern diese teilweise durch den Vorstandsdiensvertrag für einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Dies kann gemäß dem Vergütungssystem Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung betreffen und gilt für das Leistungskriterium der langfristigen variablen Vergütung.

Begründung: Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile für jedes bevorstehende Geschäftsjahr nicht erforderlich und wäre mit einem überflüssigen Aufwand verbunden. Z.B. können Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT auch für einen längeren Zeitraum als Leistungskriterium für die kurzfristig variable Vergütung geeignet sein. Da die langfristige variable Vergütung einen Bemessungszeitraum von drei bis fünf Jahren hat, wird das Leistungskriterium dafür, nämlich die Steigerung der Marktkapitalisierung, entsprechend dem Bemessungszeitraum ebenfalls für drei bis fünf Jahre und nicht für jedes bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt. Dieses Vorgehen dient der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Vorstandsmitglieder. Soweit die Leistungskriterien für einen mittelfristigen Zeitraum bereits abschließend bestimmt sind, bedarf es einer Festlegung für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr nicht mehr. Reine Bestätigungsbeschlüsse hätten keinen Mehrwert. Auch unabhängig davon sind die festgelegten Leistungskriterien jeweils auf die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes ausgelegt.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.10 vor, dass die gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden sollen. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Die kurzfristigen variablen Vergütungsbeträge werden nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die langfristige variable Vergütung ist aber einer aktienorientierten Vergütung angenähert, weil Leistungskriterium die Entwicklung der Marktkapitalisierung der Gesellschaft ist. Der Bemessungszeitraum liegt dabei zwischen drei und fünf Jahren, so dass ein Vorstandsmitglied im Einzelfall auch bereits nach weniger als vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen kann.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die vorstehend beschriebene Ausgestaltung ein hinreichender Gleichlauf der Vorstandsvergütung mit den Aktionärsinteressen erreicht wird. Da die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sich auf die Marktkapitalisierung der Gesellschaft und damit die Höhe der langfristig variablen Vergütung auswirkt, wird das Ziel einer aktienbasierten Vergütung auch durch die von der Gesellschaft angewandte Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung erreicht.

-
- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.11 vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben sollte, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als ein Einbehalt oder eine Rückforderung variabler Vergütungen in der Vergütungsstruktur nicht vorgesehen ist.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vergütungsstruktur auch ohne solche Regelungen ausreichende Anreize für eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt, die gesetzlichen Schadensersatzansprüche den Vorstand hinreichend zu pflichtgemäßem Verhalten anhalten und diese auch mit hinreichender Sicherheit durchsetzbar sind.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.12 vor, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Halte-dauern erfolgen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen.

Begründung: Nach Überzeugung der Gesellschaft kann im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Möglichkeit der pauschalierten Abgeltung noch offener variabler Vergütungsbestandteile des betroffenen Vorstandsmitglieds zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung für die Gesellschaft vorteilhaft und hilfreich sein, um eine gütliche Einigung mit dem betroffenen Vorstandsmitglied zu treffen. Zudem wird so eine aus Sicht der Gesellschaft nicht angemessene Auswirkung zukünftiger nicht dem ausscheidenden Vorstandsmitglied zuzurechnenden Entwicklungen auf dessen variable Vergütung ausgeschlossen.

Wettenberg, im Januar 2023

für den Vorstand: für den Aufsichtsrat:

Manfred Bender
Vorsitzender des Vorstands

Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die PVA TePla Gruppe ist ein börsennotierter, international tätiger Konzern mit Sitz in Wettenberg (Deutschland) und weist ein duales Führungssystem auf. Daher bilden insbesondere das deutsche Aktiengesetz, unsere Satzung, die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und die unternehmensspezifisch umgesetzten Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Ausgestaltung der Führungs- und Überwachungsstruktur im Konzern. Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander.

Chancen- und Risikomanagement sowie IKS

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört eine kontinuierliche und vorausschauende Abwägung von Chancen und Risiken, die darauf ausgerichtet ist, eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen und den damit verbundenen Risiken herzustellen.

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse durch interne Kontrollen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des Systems.

Ausführliche Informationen zum Chancen- und Risikomanagementsystem sowie zum IKS der PVA TePla-Gruppe sind im Kapitel „Risiken und Chancen“ des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Compliance & Code of Conduct

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten ist für PVA TePla unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Deshalb ist das oberste Ziel unseres Compliance-Management Systems, das rechtmäßige Verhalten von Unternehmen, Leitungsorganen und Mitarbeitenden im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensinterne Ge- und Verbote zu gewährleisten und Verstöße zu verhindern. Grundlage des Compliance-Managements ist der aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Dieser beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und gibt konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Verhaltenskodex ist weltweit für alle Mitarbeitenden der PVA TePla-Gruppe verbindlich. Darüber hinaus sind das Vorleben durch die Führungskräfte, eine offene und faire Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen im Unternehmen sowie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit KundInnen und LieferantInnen wichtige Voraussetzungen für unsere Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig erwarten wir auch von unseren LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen, dass sie unsere Einstellung mit Hinblick auf Integrität und Nachhaltigkeit teilen.

Über ein elektronisches Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, Verdachtsmeldungen im Hinblick auf wirtschaftskriminelle Handlungen oder Verstöße gegen die Compliance-Regelungen abzugeben. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die vollkommene Vermeidung von Korruption und Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.), um so ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken schon im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die PVA TePla Gruppe hat den Anspruch, in allen Bereichen des Unternehmens nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften. Das bedeutet für uns: Recht und Gesetz achten, Ressourcen schonen, den Klimaschutz fördern und der Verantwortung gegenüber MitarbeiterInnen und Gesellschaft nachkommen. Aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung, dass nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmensgruppe erhöht, wollen wir Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch in der Unternehmensausrichtung sowie bei operativen Entscheidungen berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts und der darin enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-22, GRI 2-23, GRI 2-27

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft wird die PVA TePla AG entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungs- und Überwachungsstruktur geführt. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die strategische Ausrichtung fest. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, welches der Hauptversammlung gem. § 120a AktG zur Billigung vorgelegt wird, und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng und vertrauensvoll zusammen. Bestimmte Entscheidungen bedürfen gemäß Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung des Vorstands und Geschäftsverteilung

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich das operative Geschäft. Er bestand im Geschäftsjahr 2022 aus vier Mitgliedern, Herrn Manfred Bender (CEO), Frau Jalin Ketter (CFO), Herrn Oliver Höfer (COO) und Herrn Dr. Andreas Mühe (CTO). Sie sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Angesichts der geringen Anzahl von Vorstandsmitgliedern sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten findet sich im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung des Vorstands eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt. Über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der PVA TePla AG legt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik sowie die Konzernorganisation fest. Hierzu zählt insbesondere die Steuerung des Konzerns einschließlich seiner Finanzressourcen, die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche, die Personalplanung sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Gemäß Geschäftsordnung und Aufgabenverteilungsplan des Vorstands obliegt dem Vorstandsvorsitzenden insbesondere die Führung und Koordinierung des Konzernvorstands. Er repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Aufgabenbereiche gemäß Aufgabenverteilungsplan sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Beschlüsse des Vorstands werden in Sitzungen getroffen. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht zudem einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen. Außerdem besteht ein Katalog von Geschäftsvorfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Regelmäßig finden zudem Vorstandssitzungen statt, an denen auch die GeschäftsführerInnen der Tochtergesellschaften teilnehmen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Bei Abwägungen, welche Persönlichkeiten den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würden, berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung auch Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, Alter und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Unabhängig von einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der PVA TePla AG sein kann. Folgende Kriterien erachtet der Aufsichtsrat für den Vorstand als Ganzes für Wesentlich:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Zusammen mit dem Vorstand werden potenzielle Nachfolgethemen identifiziert und für den konkreten Einzelfall ein Maßnahmenplan verabschiedet. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere u.a. folgende Gesichtspunkte:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter KandidatInnen unterschiedlicher Fachrichtungen und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt werden. Die personelle Zusammensetzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus den folgenden Personen:

- Alexander von Witzleben, Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Gernot Hebestreit, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Markus H. Thoma, Aufsichtsrat, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1958

Alexander von Witzleben gehört seit 2004, Prof. Dr. Gernot Hebestreit seit 2008 und Prof. Dr. Markus H. Thoma seit 2014 dem Aufsichtsrat der PVA TePla AG an.

Lebensläufe und Angaben zu wahrgenommenen weiteren Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder sind unter <https://www.pvatepla.com/management/> verfügbar.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der PVA TePla AG zu beraten und zu überwachen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch seine Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Er übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Gemäß den gesetzlichen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand in der Ausübung seiner Tätigkeit und der Führung des Unternehmens. Dabei begleitet er insbesondere den Vorstand in kritischer Diskussion grundsätzlicher Fragen der Ausrichtung des Unternehmens. Dazu zählen speziell die jährliche Unternehmensplanung und die Aufstellung der Abschlüsse, aber auch grundlegende Themen der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat lässt sich in vier ordentlichen Sitzungen im Jahr über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf im Unternehmen detailliert informieren. Im Falle von besonderen unternehmensexternen oder -internen Vorkommnissen hält der Aufsichtsrat zudem außerordentliche Sitzungen ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, außer in dringenden Fällen, in denen die Einberufungsfrist verkürzt werden kann. Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil und berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Berichte mit Erläuterungen wesentlicher unternehmerischer Kennziffern von Seiten des Vorstandes geben dem Aufsichtsrat Einsicht in den Verlauf der Geschäftssituation. Neben den Sitzungen und Berichten informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand.

Im regelmäßigen Turnus überprüft der Aufsichtsrat anhand eines strukturierten Fragebogens die Effizienz seiner Arbeit.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vor dem Hintergrund des nur drei Personen umfassenden Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Gesamtremiums auch gleichzeitig Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die für den Prüfungsausschuss erforderlichen Kompetenzen werden durch das Gesamtremium erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung), unterjährige Finanzmitteilungen und den Einzelabschluss nach HGB. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Gernot Hebestreit. Er erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Alexander von Witzleben erfüllt ergänzend ebenso die gesetzlichen Anforderungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Das weitere Mitglied des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Markus H. Thoma.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt (2022) aus drei Personen besteht, strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des betriebenen Unternehmensgegenstands sowie der Größe der Gesellschaft als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Aufseiten der Anteilseigner sollen alle Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat vertreten sein, insbesondere ohne solche Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei KundInnen, LieferantInnen, KreditgeberInnen oder sonstigen Dritten entstehen können.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet. Die Beschreibung des Kompetenzprofils ist im Bereich Investor Relations / Corporate Governance unserer Website zu finden.

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung weiterhin auf Vielfalt (Diversity) in Form von Alter, Bildungs-, Berufshintergrund, Internationalität und den Frauenanteil achten.

[GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-15](#)

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet, welches sowohl das vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) geforderte Kompetenzprofil als auch das nach § 289f HGB erforderliche Diversitätskonzept umfasst. Das Anforderungsprofil ist auf unserer Website im Bereich Investor Relations/ Corporate Governance abrufbar.

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat nachfolgende Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix erstellt:

Kompetenzanforderungen	Alexander von Witzleben	Prof. Dr. Gernot Hebestreit	Prof Dr. Markus H. Thoma
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	Juni 2004	Juni 2008	Juni 2014
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Kein Overboarding	Grds. Overboarding, aber Abweichung in der Entsprechenserklärung	Erfüllt	Erfüllt
Diversität			
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich
Geburtsjahr (Alter)	1963 (59 Jahre)	1963 (59 Jahre)	1958 (64 Jahre)
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Ausbildungshintergrund	Hochschulstudium	Hochschulstudium	Hochschulstudium
Fachliche Eignung			
Hightech-Maschinenbau	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Risikomanagement/Compliance		Erfüllt	
Unternehmensführung und -kontrolle	Erfüllt	Erfüllt	
Finanzexperte für Rechnungslegung (§ 100 Abs. 5 AktG)	Erfüllt	Erfüllt	
Finanzexperte für Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG)		Erfüllt	
Informationstechnologie			
Corporate Social Responsibility/ESG		Erfüllt	
Personalmanagement/ Human Resources			
Naturwissenschaften			Erfüllt
Ingenieurwissenschaften			Erfüllt

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-09, GRI 2-10, GRI 2-11, GRI 2-15

Diversität

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG setzen auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der MitarbeiterInnen. Sie bilden für die PVA TePla-Gruppe die Grundlage eines leistungsfähigen und erfolgreichen Unternehmens. Die Aktivitäten haben zum Ziel, die richtigen Menschen zur Bewältigung unserer Herausforderungen zusammenzubringen, eine Arbeitskultur zu schaffen, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sowie unserer Führungskräfte fördern.

Führungsebene unterhalb des Vorstands

Für die PVA TePla AG – einer reinen Führungs- und Funktionsholding von mittelständischen Tochtergesellschaften im Bereich Spezialmaschinenbau – existierte im Berichtszeitraum unterhalb der Vorstandsebene nur eine Führungsebene. Für die PVA TePla AG wurde im November 2021 für den Anteil von Frauen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands ein Zielwert von 33 % festgelegt. Zurzeit beträgt er 33 %. Für den Frauenanteil an der Führungsebene unter dem Vorstand wird bis zum 31. Dezember 2026 angestrebt, den Anteil in dieser Höhe mindestens zu halten.¹²

Vorstand

Der Aufsichtsrat besetzt Vorstandspositionen insbesondere nach fachlicher und persönlicher Eignung der KandidatInnen. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei auch auf den Frauenanteil achten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat somit nicht nur darauf achten, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlich sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehören dem Vorstand drei männliche Mitglieder und ein weibliches Mitglied an. Somit beträgt die Frauenquote im Vorstand 25 %. Für die Frauenquote im Vorstand ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von 20 % definiert. Es ist geplant, einen neuen Beschluss zu fassen, der eine Zielgröße mindestens in Höhe des gegenwärtigen Frauenanteils vorsieht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus drei männlichen Mitgliedern. 2016 war für eine bestimmte Frauenquote bis zum 31. Dezember 2021 die Zielgröße von 0 definiert worden. Als neue Zielgröße für eine Frauenquote im Aufsichtsrat ist bis zum 31. Dezember 2026 20 % definiert. Hinsichtlich des Themas Gleichstellung von Männern und Frauen lässt sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung insbesondere von der fachlichen und persönlichen Eignung der KandidatInnen leiten. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

GRI-Angaben in diesem Abschnitt: GRI 2-09

¹² Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir über den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns, also einschließlich aller Gesellschaften der Gruppe.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Transparente Unternehmenskommunikation

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens. Die PVA TePla AG informierte AktionärInnen, FinanzanalystInnen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit im Berichtsjahr jeweils gleichberechtigt und aktuell über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche ergänzende Informationen standen jeweils zeitnah auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Unternehmenspublikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen, Zwischenberichte sowie Geschäftsbericht und Eigengeschäfte von Führungspersonen wurden und werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, z.B. Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichtes und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird fortlaufend aktualisiert und ist im Investor Relations-Bereich der Internetseite zu finden. Die Termine für die Veröffentlichungen orientieren sich an den Anforderungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Segments Prime Standard.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die AktionärInnen der PVA TePla AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die AktionärInnen können ihr Stimmrecht in der Präsenz-Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl ausüben. Die letztjährige Hauptversammlung wurde vollständig virtuell durchgeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf unserer Website im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von AktionärInnen veröffentlicht.

Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG in Höhe von 21.749.988 EUR zum 31. Dezember 2022 setzt sich aus 21.749.988 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zusammen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielten die PA Beteiligungsgesellschaft mbH, Wettenberg, Deutschland, und die AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA am 31. Dezember 2022 jeweils einen Anteil von mehr als 10% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PVA TePla AG.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien an der PVA TePla AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der PVA TePla AG beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung der Vorstände der PVA TePla AG erfolgt gemäß § 84 AktG und nach § 6 Artikel 2 der Satzung der PVA TePla AG. Dort ist Folgendes geregelt: „Artikel 2: Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestimmung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands.“

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach § 84 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach § 84 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft: Nach § 179 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Nach § 179 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach § 179 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht § 14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der PVA TePla AG bis zum 22. Juni 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 5.437.497 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der PVA TePla AG ist ferner um bis zu EUR 5.437.497,00 durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 durch die PVA TePla AG oder durch Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ausgegeben werden.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die aktuellen Rahmenvereinbarungen mit den Banken gehen von einer im Wesentlichen unveränderten Struktur der Gesellschafterverhältnisse aus und sehen für den Fall des Kontrollwechsels Neuverhandlungen bzw. in einem Fall ein Kündigungsrecht seitens der Bank vor. Ebenfalls sehen die Bestimmungen für ein öffentlich gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein Sonderkündigungsrecht des Fördergebers im Fall des Kontrollwechsels vor. Weiterhin führt ein Kontrollwechsel ebenfalls zu einem Kündigungsrecht bei vereinzelt Kundenaufträgen. Darüber hinaus liegen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150 % des Abfindungs-Caps (Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen) nicht überschreiten sollen.

Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenpolitik der PVA TePla-Gruppe entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen sowie den Unternehmenswert zu steigern, dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern sowie unangemessene Risiken zu vermeiden. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Die Geschäftsfelder der PVA TePla-Gruppe sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Als Risiko gilt dabei die Möglichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen die PVA TePla-Gruppe daran hindern, anvisierte Ziele zu erreichen oder das die Ertragsfähigkeit nachhaltig negativ beeinflusst wird. Gleichzeitig ist es für die PVA TePla-Gruppe wichtig, Chancen für das Unternehmen zu identifizieren, diese zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe zu sichern. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

Risiko- und Chancenstrategie

In den Kernkompetenzfeldern der PVA TePla-Gruppe gehen wir angemessene, überschaubar und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Das interne Berichtswesen soll es uns ermöglichen, solche Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu überwachen. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir gegebenenfalls auf andere Risikoträger. Hierzu zählt vor allem der Abschluss geeigneter Versicherungen, beispielsweise für potenzielle Schadensfälle oder Haftungsrisiken, und die Auslagerung von Risiken über Zulieferer und eine generell niedrige Wertschöpfungstiefe. So vermindern wir unseren Gefährdungsgrad, sichern unsere Flexibilität in der Produktion und in den Kostenstrukturen und vermeiden beziehungsweise mindern mögliche Verluste. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- bzw. Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden.

Die Risikopolitik der PVA TePla-Gruppe wird durch den Vorstand vorgegeben. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Die hierarchische Ebene hängt von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab. Unsere Risikostrategien auf Basis einer regelmäßigen Risikoinventur und -bewertung umfassen folgende Kategorien: Risiken erkennen und überwachen, Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder akzeptieren. Unsere Chancenstrategie evaluieren wir im Rahmen regelmäßiger Strategieprozesse und auf Basis von Chanceninventuren und -bewertungen für unsere jeweiligen Geschäftsfelder. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Und unsere Einschätzungen der Chancen sind Änderungen unterworfen, da sich die Unternehmens-Gruppe, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln.

Im Wesentlichen werden Risiken aufgeführt, deren Eintreten wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten. PVA TePla ist möglicherweise weiteren Risiken ausgesetzt, die derzeit jedoch noch nicht bekannt sind oder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als wesentlich eingeschätzt werden.

Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)

Unser Risikomanagementsystem (RMS) hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Das gruppenweite Risikomanagement bezieht alle Unternehmen des Konsolidierungskreises ein. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht.

Das Risikomanagement erfolgt in der PVA TePla AG, ihren Tochterunternehmen und in den Geschäftsprozessen dezentral auf Basis der organisatorischen Grundlagen. Die Vorstände bzw. die Geschäftsführer sind damit für zentrale Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich. Dazu steht den GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen ein „Risikohandbuch“ mit Verfahrensanleitungen für ein ordnungsgemäßes und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement zur Verfügung. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die Gesamtheit aller risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ab, d. h. die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken. Dabei werden unter Beachtung definierter Risikokategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe bewertet.

Die frühzeitige Erfassung von Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems, um insbesondere die Vorstände laufend über den aktuellen Stand der Risiken innerhalb der PVA TePla-Gruppe zu informieren. Die Aufgabe der Verantwortlichen ist es darüber hinaus, Maßnahmen zum Vermeiden, Reduzieren und Absichern von Risiken zu entwickeln und gegebenenfalls zu initiieren. Die Verantwortlichen überwachen die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen turnusmäßig. Die Risikoberichte werden regelmäßig zentral zusammengefasst und analysiert und dann von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und diskutiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für unerwartet auftretende Risiken eine unverzügliche konzerninterne, geregelte Ad-hoc-Berichterstattungspflicht. Die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess gegebenenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig zu adressieren.

Das Risikomanagementsystem umfasst ebenfalls eine jährliche Risikoinventur, in der die relevanten Risiken für die PVA TePla-Gruppe erfasst und bezüglich ihrer Relevanz sowie möglicher Auswirkungen bewertet werden. Maßnahmen, die zur Reduzierung der erfassten Risiken dienen, werden definiert und in ihrer Umsetzung nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Es umfasst zusätzlich ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System.

Die Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Vorstandsebene kontrolliert und bei Bedarf entsprechend angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat legen regelmäßig Bereiche fest, in denen die PVA TePla-Gruppe einer internen Revision unterzogen wird. Für diese Prüfungen werden bedarfsweise externe Gesellschaften hinzugezogen.

Zusätzlich zu den in der Organisation implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche auch von ihren Vorgesetzten überwacht. Der Vorstand und Aufsichtsrat definieren Aktivitäten für die interne Revision, die durch externe Dienstleister unterstützt wird. Dadurch soll eine unabhängige Überwachung der Geschäftsprozesse und Kontrollen gewährleistet werden. Die Ergebnisse der internen Revision werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie den relevanten Fachbereichen zur Verfügung gestellt, um Verbesserungen in den Prozessen zu identifizieren und umzusetzen. Die interne Revision ist auch dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im Konzern unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die interne Revision umfassende Informations- und Prüfrechte.

Das Chancenmanagement ist ebenfalls integraler Bestandteil der konzernweiten Steuerung. Die einzelnen Chancenbereiche werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert und bewertet. Ebenso wie die Risiken werden die Chancenpotenziale dezentral erhoben und gesteuert. Über ein regelmäßiges Reporting wird frühzeitig erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung erforderlich machen. Wie bei der Risikobetrachtung erfolgt auch beim Chancenmanagement die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess gegebenenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig publik zu machen.

Die Gesamtverantwortung für unser RMS und IKS obliegt dem Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS und RMS getroffen. Auf dieser Basis beurteilt der Vorstand zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS. Diese Informationen werden auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als Berichterstattung über die Wirksamkeit des IKS und RMS zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss ist in unser IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems.

Lageberichts fremde, ungeprüfte Angabe:

Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das IKS oder RMS zum Bilanzstichtag in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Compliance-Management-System (CMS)

Das IKS und RMS umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes CMS. Unser CMS basiert auf dem Code of Conduct und beinhaltet Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Reaktion bei Compliance-Verstößen. Wir legen großen Wert auf Compliance-Trainings und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für diese Themen. Auch im kommenden Jahr werden wir uns intensiv mit der Weiterentwicklung unseres CMS und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen auseinandersetzen.

Das gesamte CMS wird kontinuierlich an die geschäftsspezifischen Risiken und verschiedenen lokalen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement genutzt, um Maßnahmen für dessen Weiterentwicklung abzuleiten.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Bezogen auf die Prozesse in der Rechnungslegung werden die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet. Hierdurch sollen frühzeitig wichtige Informationen über mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen gewonnen werden.

Ziel der eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften sollen durch das installierte „Interne Kontrollsystem“ (IKS) gewährleistet werden. Es wird auf eine adäquate Trennung von Funktionen geachtet, zudem wurden angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus wird auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten geachtet, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Zudem wurden Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Zentrale Bestandteile dieser Strukturen und Kontrollen sind die strikte Einhaltung des Vieraugenprinzips in allen wesentlichen Prozessabläufen des Rechnungswesens, definierte Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen, stichprobenweise Kontrollen der MitarbeiterInnen aller Ebenen durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation unter Einbeziehung der wesentlichen operativen Unternehmensprozesse im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems finden in allen Funktionsbereichen Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des internen Kontrollsystems stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung und Konsolidierung basiert auf der dezentralen Erstellung der Abschlüsse durch die einzelnen Konzerngesellschaften. Diese Abschlüsse werden unter Anwendung der IFRS-Standards aufgestellt und in konzerneinheitlich definierten Datenformaten weitergeleitet. Das zentrale Buchhaltungssystem ist mit dem ERP-System über umfassende Schnittstellen verbunden.

Der gesamte Prozess wird durch das zentrale Konzernrechnungswesen und -controlling gesteuert und kontrolliert. Hier erfolgen ebenfalls inhaltliche und formale Kontrollen der Daten. Alle in den Prozess eingebundenen Mitarbeitende erhalten regelmäßige Schulungen. Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder ein IKS noch ein Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in Textziffer „19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ detailliert erläutert.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in den vier Stufen »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diese Stufen sind mit prozentualen Bandbreiten zur Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt und können bei Bedarf durch Zeitintervalle, in den das Risiko typischerweise auftritt, weiter konkretisiert werden.

Bei der Bewertung des möglichen Schadensausmaßes unterscheiden wir ebenfalls die vier Kategorien »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diesen Kategorien sind jeweils Grenzwerte hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes in EUR hinsichtlich der Wirkung auf das EBITDA zugeordnet.

Nicht quantifizierbare Risiken, wie z.B. Reputationsschäden, werden qualitativ beurteilt.

	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering > 0 % – 5 %	Gering > 5 % – 20 %	Hoch > 20 % – 50 %	Sehr hoch > 50 % – 100 %
Wirtschaftliche Relevanz	Sehr hoch über 12 Mio. EUR		Handelsbarrieren		
	Hoch 4 – 12 Mio. EUR	Absatzmärkte		Informationstechnologie, Personal	
	Gering 2 – 4 Mio. EUR				
	Sehr gering bis 2 Mio. EUR				

Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe unterscheidet zwischen Geschäftsrisiken und -chancen sowie operationellen Risiken und Chancen. Diese stellen die wesentlichen Bereiche für die Unternehmensgruppe dar. Nicht in allen Teilbereichen sind Risiken und Chancen gleichermaßen vorhanden. Grundsätzlich erfolgt im Folgenden eine Nettodarstellung der Risiken.

In diesem Bericht erläutern wir die wesentlichsten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2023 und darüber hinaus. Dazu zählen Risiken, die sowohl hinsichtlich der möglichen Schadenshöhe als auch hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens der Kategorie hoch zugeordnet sind. Darüber hinaus berichten wir über wesentliche Risiken aus dem Vorjahresbericht, sofern sich unsere Einschätzung geändert hat, und über solche, die wir für das Verständnis des Geschäfts oder des Umfelds für relevant erachten.

Geschäftsrisiken und -chancen

Auswirkungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine

Russland griff am 24. Februar 2022 die Ukraine an und führt seither einen Eroberungskrieg, was zu Millionen von Flüchtlingen und großräumigen Zerstörungen von Städten und Infrastrukturen auf Seiten der Ukraine führte. Die westliche Staatengemeinschaft verhängte umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Die Auswirkungen des Krieges auf den globalen Waren- und Geldverkehr sowie die Lieferstopps und -einschränkungen fossiler Primärenergieträger und bei Agrargütern hatten weltweit negative wirtschaftliche Folgen, einschließlich signifikant höherer Preise für Rohstoffe und fossile Primärenergieträger sowie einem Rückgang der Produktion in einigen Industriebereichen. PVA TePla sieht neben

den zuvor genannten indirekten Risiken jedoch keine direkten Risiken für ihr Geschäft oder die Versorgung mit Rohstoffen, Vorprodukten oder Komponenten durch den Krieg, da weder Russland noch die Ukraine relevante Absatz- oder Beschaffungsmärkte für ihre Produkte sind.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr in den meisten für PVA TePla relevanten Märkten endemischen Charakter und beeinträchtigte die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht mehr wesentlich. In China hat die Regierung im Dezember 2022 weitgehend auf Mobilitätsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen verzichtet, was das Ende der durch die Null-Covid-Politik verursachten Stop-and-Go-Konjunktur signalisiert. Die negativen Auswirkungen auf das weltweite Produktions-, Handels- und Liefergeschehen sollten sich damit sukzessive auflösen und die chinesische Wirtschaft wiederbeleben. Eine wieder aufflammende pandemische Lage bleibt jedoch ein Risiko. Die PVA TePla AG hat eine Arbeitsgruppe, die Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Auftragsabwicklung im Blick behält.

Handelsbarrieren

Als international tätige Unternehmensgruppe mit hohem Exportanteil ist die PVA TePla-Gruppe grundsätzlich anfällig für Handelsbarrieren oder Sanktionen in der Zollpolitik respektive gegenüber generellen Handels- und Ausfuhrverboten. Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen ist – nach unserer Einschätzung – tendenziell mit Verschärfungen in diesen Feldern zu rechnen.

Dies betrifft insbesondere den geopolitischen Konflikt zwischen den USA und China und einen möglicherweise drohenden Konflikt um Taiwan. So hat die amerikanische Regierung die Sanktionen gegen den Aufbau einer chinesischen Halbleiterhochtechnologie im zweiten Halbjahr 2022 drastisch verschärft. Das betrifft global auch Ausrüstungslinien zur Herstellung von Halbleitern. Die PVA TePla-Gruppe prüft stets die Notwendigkeit von Ausfuhrgenehmigungen und sichert bei Risikoaufträgen das politische Risiko gegebenenfalls über Investitionsgüterkreditversicherungen ab. Ein Risiko, das sich möglicherweise aus von den USA implementierten und angedrohten Sanktionen gegenüber Unternehmen ergibt, die Ausrüstung für die Halbleiterindustrie nach China liefern, monitoren wir engmaschig und bewerten wir regelmäßig. Ein Verzicht auf den Absatzmarkt China hätte für die PVA TePla AG bezüglich Umsatz- und Ertragsentwicklung aber durchaus nennenswerte Auswirkungen.

Die PVA TePla-Gruppe begegnet dieser möglichen Entwicklung durch den Betrieb regionaler Tochterunternehmen in wichtigen Märkten, sodass alternativ entsprechende Lieferketten in den relevanten Ländern aufgebaut und alternative Strategien zu eventuell auftretenden Handelsbarrieren etabliert werden können. Auf der anderen Seite könnte der Aufbau von neuen Produktionsstandorten unserer KundInnen außerhalb der Einflussphäre von China für PVA TePla gewisse Kompensationen für ein rückläufiges China-Geschäft bieten.

Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen

PVA TePla geht von vielfältigen Unsicherheiten zu den globalen konjunkturellen Aussichten und den geopolitischen Lagen aus.

Die konjunkturelle Entwicklung des Halbleitermarkts hat aufgrund der engen Verbindung zum zyklischen Geschäft der Halbleiterindustrie eine hohe Relevanz für PVA TePla. Um die Risiken zu minimieren, hat die PVA TePla AG ihr Geschäft diversifiziert, wodurch andere Umsatzteile, wie zum Beispiel im Industriebereich, eher der globalen Konjunktur folgen.

Sollte das Wachstum in bestimmten Märkten zum Erliegen kommen und es nicht gelingen, die Produktions- und Kostenstrukturen erfolgreich an das geänderte Marktumfeld anzupassen, könnten sich dennoch negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragssituation der PVA TePla AG ergeben.

Die Strategie einer relativ niedrigen Fertigungstiefe erlaubt eine zeitnahe Reaktion und eine hohe Flexibilität. Die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen, eigene Prozesse zur Herstellung hochwertiger Materialien zu entwickeln anzubieten, hat zu einer weiteren Verbesserung der Marktpositionierung der PVA TePla-Gruppe geführt. Auch werden in der PVA TePla-Gruppe hochwertige Lohnarbeiten – wie Plasmabehandlung, Hochvakuumlöten, Diffusionsschweißen und Wärmebehandeln von Bauteilen – angeboten, die erfahrungsgemäß in Zeiten geringer Investitionsneigung verstärkt nachgefragt werden.

Nachhaltigkeit

Die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, InvestorInnen und KundInnen sowie steigende Risikoauflagen für Finanzierungen von treibhausgasintensiven Technologien können zu zusätzlichen Kosten führen oder Einfluss auf die Nachfragesituation haben. Die wachsenden Anforderungen im regulatorischen Umfeld, aber auch die Selbstverpflichtung in Form eigener Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele, können zusätzliche Haftungsrisiken bergen. Wir adressieren diese Risiken durch eine klar definierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung unseres sozialen Arbeitsumfelds und unserer Governance stehen Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer Wertschöpfung sowie unser Beitrag zu Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen im Vordergrund. Auf der Produktseite tragen wir mit unseren selbst entwickelten Technologien wie der Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid, der Metrologie oder dem Diffusionsschweißen mit Innovationen ebendazu auf der Seite unserer KundInnen bei. Für die Prozess- und Anlagentechnik der PVA TePla-Gruppe können sich aus den Nachhaltigkeitsanforderungen zahlreiche neue Marktchancen ergeben.

Operationelle Risiken und Chancen

Risiken der Informationstechnologie

Digitale Technologien sind ein tief verwurzelter Teil des Produkt- und Geschäftsportfolios von PVA TePla. Mit zunehmender Komplexität der IT-Landschaft steigen zwar die effiziente Abwicklung und Abbildung von Prozessen, aber auch die potenziellen Risiken. Die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen von digitalen Strukturen und Funktionen durch Cyber-Kriminalität, Wirtschaftsspionage oder Sabotage auch durch staatliche Strukturen, führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Solche IT-Risiken können Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben. Wesentliche Risiko-Szenarien für PVA TePla stellen der Ausfall zentraler IT-Systeme, die Veröffentlichung von vertraulichen Daten aus Forschung und Entwicklung und der Geschäftsentwicklung sowie die Manipulation von IT-Systemen oder Cyberangriffe mit dem Ziel dar, zu sabotieren oder zu erpressen. Das wäre der Fall, wenn beispielsweise Daten und Informationen von Dritten blockiert oder verschlüsselt oder unerwünscht veröffentlicht werden. Weitere Risiken können sich durch fehlerhafte, interne IT-Strukturen ergeben, wenn die abgebildeten Prozesse zu unflexibel, zu aufwendig oder gesetzeswidrig in IT-Systemen umgesetzt sind. Sicherheitslücken, fehlende Sorgfalt oder unzureichende Notfallplanungen können schnell zu Vorfällen werden, die das gesamte Unternehmen betreffen, da von der Auftragsabwicklung, der Vertriebsaktivität bis zum Rechnungswesen und Zahlungsverkehr wesentliche Unternehmensfunktionen ausfallen oder eingeschränkt sein könnten.

Datenschutzverstöße aufgrund fehlerhafter Berechtigungsvergabe oder die Nichteinhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können negative Außenwirkungen oder Strafzahlungen zur Folge haben. Die wachsende Bedeutung der IT sowie die zunehmende Vernetzung der IT-Strukturen, sowohl für den Konzern als auch für seine Produkte und Services, erfordern hohe Aufwendungen für die Weiterentwicklung und Wartung sowie für Abwehr und Schutz.

Durch die redundante Auslegung von technischen Komponenten, Netzwerken und Standorten sowie durch eine geeignete Notfallvorsorge und IT-Sicherheitsarchitektur gewährleistet PVA TePla die erforderliche Verfügbarkeit seiner geschäftsnotwendigen Systeme und die Kontrolle über die im Feld stehenden Anlagen mit dem jederzeitigen Zugriff auf alle relevanten Daten. Dazu gehört derzeit unter anderem der Aufbau eines IT-Sicherheitsleitstandes. Dieser soll Cyberattacken frühzeitig erkennen und somit dazu beitragen, dass Angriffen mit modernsten Abwehrverfahren begegnet werden können. Mit geeigneten organisatorischen, personellen und technischen Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen für Zugangskontrolle, Zugriffsrechte, Viren- und Datenschutz lassen sich diese Risiken weiter einschränken.

Die PVA TePla AG und ihre Tochterunternehmen ergänzen die technischen Maßnahmen, indem die Unternehmen die Mitarbeitenden sensibilisieren. Die MitarbeiterInnen unterliegen in puncto IT-Sicherheit klaren Verhaltensregeln und erhalten regelmäßig Online-Schulungen, um die Bedeutung der IT-Sicherheit im Geschäftsalltag wach zu halten. Ein dezidiertes Prozess stellt sicher, dass IT-Risiken evaluiert und angemessene Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Sicherung und zum Schutz personenbezogener Daten arbeitet PVA TePla mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen und befolgt die Empfehlungen zur Umsetzung der DSGVO.

Absatzmarktrisiken

Gesamterlöse und Ergebnis des PVA TePla Konzerns stützen sich auf die unterschiedlichen Anlagen, Produkte und Dienstleistungen der beiden Geschäftssegmente Semiconductor Systems und Industrial Systems. Damit sind wir in verschiedenen Märkten und Anwendungsgebieten für unterschiedliche Kundengruppen aktiv. PVA TePla ist nicht nur Anlagenlieferant, sondern darüber hinaus in vielen Fällen Entwicklungs- und Technologiepartner seiner KundInnen. Das sorgt für eine sehr starke Kundenbindung. Zusammen mit den hohen Anforderungen an die Prozessstabilität und Ausfallsicherheit der Anlagen bietet das PVA TePla – als etablierter Innovationspartner seiner KundInnen – einen starken Schutz vor neuen Wettbewerbern und vor Preiskonkurrenz. Eng verbunden mit unserer Innovationsstärke sind die laufende Erweiterung des Produktspektrums und der technologischen Basis, primär entlang der Wertschöpfungskette der wichtigsten Kundenbranchen wie der Halbleiterherstellung. Aber auch über Neuentwicklungen wie dem Diffusionsschweißen oder der Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid erschließen wir neue Geschäftsfelder und machen uns so unabhängiger von einzelnen Märkten und KundInnen.

Die Wertschöpfungstiefe halten wir bewusst niedrig, um insbesondere in schwankungsintensiven Absatzmärkten wie der Halbleiterbranche die Kapazitäten und Fixkosten flexibel anpassen zu können. Das mindert unser Auslastungsrisiko und hält die Lieferfähigkeit auf hohem Niveau. Diese Diversifikation über mehrere Ebenen soll zu einer Risikominderung beitragen. Die international adressierten Märkte und Branchen unterscheiden sich in ihrer Struktur und ihren Konjunkturzyklen. Die Losgrößen und Durchlaufzeiten von Anlagen variieren je nach Produktkategorie und mindern die Abhängigkeiten von einzelnen KundInnen und Produktgruppen. Strategisch verschieben und verstetigen wir damit die Umsatzstruktur stärker in Richtung wiederkehrender Erlöse und geringerer Abhängigkeit von einzelnen Großaufträgen.

Beschaffungsmarktrisiken

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungsketten für Komponenten, Bauteile, Materialien und einer vorausschauenden Personaleinsatzplanung ab.

Risiken auf der Beschaffungsseite können, durch steigende Rohstoffpreise, die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Lieferausfälle entstehen. PVA TePla arbeitet daran, Abhängigkeiten von einzelnen LieferantInnen abzubauen und setzt auf eine vorausschauende Einkaufspolitik, Bestellmengenoptimierung und Lagerhaltung, um Teileverfügbarkeit und Lieferfähigkeit sicherzustellen. Längere Lieferzeiten werden von KundInnen in der Regel akzeptiert und höhere Preise können normalerweise weitergegeben werden. Das Unternehmen kann für fast alle Komponenten auf alternative Zulieferer zurückgreifen und ist geografisch weitgehend auf Deutschland fokussiert, um logistische Risiken zu minimieren. Nur in Einzelfällen werden bewusst Abhängigkeiten von einzelnen LieferantInnen akzeptiert, z. . um Know-how zu schützen.

Im Berichtsjahr waren weiterhin Engpasssituationen bei Material, Arbeitskräften und Inbetriebnahmen zu verzeichnen, wenngleich eine sukzessive Entspannung beobachtet werden konnte. Insbesondere haben sich Engpasssituationen aufgrund von Corona-bedingten Beschränkungen und Projektverzögerungen gelöst. Die Abarbeitung des Auftragsbestands in beiden Geschäftssegmenten sieht PVA TePla mit den vorhandenen Produkten und Komponenten auf absehbare Zeit nicht als gefährdet, insbesondere da für bestimmte Schlüsselkomponenten die Lagerhaltung erhöht wurde.

Die PVA TePla-Gruppe ist als Hersteller komplexer, technischer Anlagen, die höchste Ansprüche an Qualität, Langlebigkeit und Integration in Produktionslinien erfüllen müssen, erhöhten Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Ein umfassendes Informationsmanagementsystem, laufende Qualitätskontrollen und Dokumentationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette minimieren diese Risiken. Dies beginnt bei der Definition von Prozessen in Produktion, Service und Verwaltung, bei der Qualifikation der LieferantInnen und setzt sich fort mit umfassenden Qualitätsanforderungen für eingesetzte Materialien und Halbfertigprodukte sowie mit langfristigen strategischen Kooperationen bei Vorprodukten und einer Personalpolitik, die sehr stark auf Qualifizierung und Qualitätsbewusstsein ausgerichtet ist. Lieferfähigkeit und termingerechte Lieferungen sind ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Bei allen bedeutenden Zulieferern besteht PVA TePla auf ein geeignetes Qualitätssicherungssystem und eine angemessene Haftungsdeckung durch Versicherungen. Durch die Erschließung weiterer LieferantInnen für Schlüsselkomponenten und durch die Akquisition entsprechend spezialisierter, kleineren Herstellern kann PVA TePla seine Zuliefererbasis stärken und weitestgehend auf sichere Füße stellen.

Personalrisiken

Der Erfolg der PVA TePla-Gruppe ist wesentlich von ihren MitarbeiterInnen und deren Knowhow beeinflusst. Demzufolge sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeitenden in allen Bereichen des Unternehmens entscheidend für den Erfolg. Der Wettbewerb um qualifizierte MitarbeiterInnen und Führungskräfte ist in den Branchen und in den Regionen, in denen die PVA TePla-Gruppe tätig ist, sehr stark und von Knappheit qualifizierten Personals sowie durch demografische Herausforderungen geprägt. Außerdem besteht ein grundsätzliches Risiko der Fluktuation. Eine der höchsten Prioritäten des Unternehmens für den künftigen Erfolg ist es demzufolge, die Gewinnung von Talenten und die Rekrutierung von Fachkräften planvoll sicherzustellen und diese zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Eine strategische Personalplanung, sowohl für Auszubildende, Fachpersonal als auch für die Führungsebene, sowie Kooperationen mit deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten sollen einem Mangel an Fachkräften vorbeugen. PVA TePla fördert die Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen und versucht, neue MitarbeiterInnen bereits ausbildungsbegleitend für Aufgaben im Unternehmen zu begeistern. Durch kontinuierlichen Austausch mit MitarbeiterInnen sowie dem Betriebsrat identifizieren wir regelmäßig Verbesserungspotenziale. Diese werden anschließend durch konkrete Maßnahmen umgesetzt, um das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen bei PVA TePla zu verbessern.

Außerdem liegt ein wesentlicher Fokus auf der personellen Diversität und einer strukturierten Nachfolgeplanung. Weiterhin soll das Fluktuations-Risiko durch Dokumentation des Knowhows, der Ausweitung der Redundanzen und durch das Führen von MitarbeiterInnengesprächen vorgebeugt werden. Darüber hinaus bietet PVA TePla den MitarbeiterInnen einen Katalog an freiwilligen Sozialleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und gewisse Flexibilitätsoptionen für die Leistungserbringung wie Remotearbeitsplätze oder Arbeitszeitkonten, um zusätzlich die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Temporäre Personalengpässe oder hohe Krankheitsstände wie während der Covid-19 Pandemie können kurzfristig durch Mehrarbeit, Priorisierungen und zum Teil durch Leiharbeitskräfte aufgefangen werden.

Rechtliche Risiken

Die internationale Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe führt dazu, dass die Unternehmen verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bereiche nationale und internationale Vertragsgestaltung und Besteuerung. Aus diesen Bereichen können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Ertrags- oder die Vermögenslage ergeben. Die Minimierung des Risikos aus Liefer- und Leistungsverträgen erfolgt grundsätzlich über die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen. Bei besonderen Verträgen erfolgt die Prüfung des Vertragswerks zunächst unternehmensintern und gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines externen Rechtsberaters. Außerdem stützt sich das Unternehmen auf ein länderspezifisches, spezialisiertes Beraternetzwerk aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, die länderübergreifende Konzernbelange berücksichtigen. Das zur Beurteilung des täglichen Geschäfts erforderliche Fachwissen wird durch qualifizierte MitarbeiterInnen eingebracht. Produkthaftungsrisiken werden durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

Die Unternehmen der PVA TePla-Gruppe sind außerdem Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarktrecht, Patentrecht, Arbeitsrecht, internationales Steuerrecht und Umweltrecht gehören. Als forschendes Technologieunternehmen besitzt PVA TePla ein Portfolio an gewerblichen Schutzrechten wie Patenten und Marken. Diese können zum Ziel von Angriffen und Verletzungen werden. Generell ist die Unternehmensgruppe bestrebt, alle rechtlichen Risiken möglichst gering zu halten und zu kontrollieren.

Soweit es möglich und sinnvoll ist, begrenzen die Unternehmen der PVA TePla-Gruppe Haftungs- und Schadensrisiken in allen Ländern, in denen sie aktiv sind, durch vertragliche Vereinbarungen und Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend den aktuellen Anforderungen angepasst wird. PVA TePla kann dabei auf Erfahrungen in zahlreichen Ländern, auch außerhalb Europas, zurückgreifen. Elementarschäden sind ebenfalls durch Versicherungen abgedeckt und operative Auswirkungen könnten beispielsweise durch temporäres Ausweichen auf andere Unternehmensstandorte aufgefangen werden.

In einem integrierten, weltweiten Versicherungsprogramm für alle PVA TePla-Unternehmen werden Deckungs- und Haftungslücken geschlossen. Durch angemessene und tragfähige Selbstbehalte werden die Versicherungsprämien adjustiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Stand Ende Februar 2023, gibt es keine wesentlichen, Rechtsstreitigkeiten, die die Holding PVA TePla AG bzw. deren Tochterunternehmen betreffen.

Risiken der Forschung und Entwicklung

Innovation ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie der PVA TePla AG. Ziel ist es, sich von den Wettbewerbern über technologische und digitale Qualität und Qualitätskontrolle für ein hohes Maß an Prozessstabilität und Ausfallsicherheit der Anlagen abzugrenzen. Einen Entwicklungsschwerpunkt bilden dabei die Linienfähigkeit der Anlagen und deren hohe Durchsatzkapazität. Im Fokus der F&E-Arbeiten stehen ebenso Produktinnovationen wie das Heißpressen, die Kristallzucht für innovative Materialien, sowie Metrologiesysteme mit hoher Messgenauigkeit und KI-Modellen, um das eigene Produktangebot auszubauen. Das Risiko, dass sich Forschungs- und Entwicklungsprojekte verzögern können, erwartete Budgets überschritten oder anvisierte Ziele nicht erreicht werden, ist damit latent vorhanden.

Laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden aus diesem Grund permanent überwacht, regelmäßig diskutiert und gegebenenfalls neu ausgerichtet. Entscheidungen – etwa bei Investitionen in neue Technologien – sollen so getroffen werden, dass die Risiken so gering wie möglich gehalten werden. Marktchancen aber sollen proaktiv genutzt werden, um frühzeitig neue Marktfelder zu besetzen und Standards zu setzen.

Finanzrisiken

PVA TePla ist verschiedenen Finanzrisiken wie Liquiditäts-, Ausfall-, Steuerungs-, Währungs-, Zoll- und Marktpreisrisiken ausgesetzt. Eine komplexe Liquiditätsplanung ergibt sich aufgrund der hohen Individualität der Auftragseingänge und Zahlungsmodalitäten. Durch Devisentermingeschäfte werden Währungsrisiken minimiert und Finanzgeschäfte kursgesichert.

Die Bedingungen eines Konsortialkredits verpflichten PVA TePla zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants), die sich auf den Bruttoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote beziehen. Bei Verstoß gegen diese Finanzkennzahlen haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Eine Neuverhandlung der Kreditbedingungen könnte zu einer nachteiligen Entwicklung der Finanzierungskosten führen. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird kontinuierlich überwacht.

Sonstige wesentliche Finanz und Liquiditätsrisiken bestehen aktuell nicht.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022 hat sich die Gesamtrisikosituation der PVA TePla-Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 trotz der im Berichtsjahr noch bestehenden Folgewirkungen der Corona-Pandemie nicht wesentlich verändert. Die bestimmenden Risiken entstammten aus den Bereichen Personal, IT und aus möglichen Handelsbarrieren. Letzteres Risiko hat sich nach unserer Einschätzung gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Personalrisiken und der IT-Sicherheitsrisiken sowie aus den Bereichen geopolitische Risiken und Absatzmärkte haben gegenüber 2021 ebenso zugenommen wie die Risiken einer deutlich schwächeren konjunkturellen Entwicklung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Relevanz folgender Risiken sind gegenüber 2021 unverändert geblieben: Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, Finanzen, Vertrieb/Absatzmärkte, Forschung & Entwicklung. Beschaffungsmarktrisiken beurteilen wir niedriger als im Vorjahr.

Aus heutiger Sicht und unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene liegen unverändert keine Risiken vor, die den Bestand des Unternehmens gefährden,

Chancen der wachstums- und ertragsorientierten Konzernentwicklung

PVA TePla hat eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und unternehmerische Initiativen angestoßen, um die Voraussetzungen für die weitere wachstums- und ertragsorientierte Entwicklung des Konzerns zu schaffen und die Chancen zu erkennen, zu bewerten und kontrolliert in die Praxis umzusetzen. Einige dieser Maßnahmen und Initiativen sind mittel- bis langfristig ausgelegt und erstrecken sich somit über mehrere Berichtsjahre, während andere der folgend beschriebenen Maßnahmen im Berichtsjahr neu angestoßen wurden. Primäres Ziel der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells über unser technologisches Know-how sind der Ausbau der Wettbewerbsposition in der Halbleiterbranche, der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Verbreiterung unserer Kundenbasis. Damit können wir die Umsatzstruktur stärker in Richtung von wiederkehrenden Erlösen verschieben und verstetigen.

PVA TePla ist einer der technologisch führenden Hersteller von Anlagen zum Sintern von Hartmetall, zur Zucht von Silizium- und Siliziumkarbid-Kristallen sowie zum Behandeln und Reinigen von Oberflächen. Auch mit Techniken zur berührungslosen und zerstörungsfreien Qualitätskontrolle wie mit Ultraschallinspektionssystemen hat die Gruppe Standards gesetzt. Um Innovationen zügig zur Marktreife zu entwickeln, stützen wir uns auf die eigene Forschung und das vorhandene

Know-how. Die Ergebnisse aus der Entwicklung können wir unterschiedlich einsetzen wie zur Optimierung des Anlagenbetriebs, zur Verbesserung der Anlagentechnologie oder um neue Geschäftsfelder mit neuen Produkten zu erschließen. Diese erfolgreiche Strategie werden wir weiterverfolgen.

Diese Strategie wird ergänzt durch gezielte Akquisitionen. Sie dienen sowohl der Verbreiterung der eigenen technischen Basis und zur Optimierung der Wertschöpfungstiefe als auch zur Stärkung von Marktzugängen und Kundenbasis. Akquisitionen sind in erster Linie Unternehmen, die über komplementäre Technologien verfügen oder weitere Schritte im Produktionsprozess der Halbleiterindustrie abdecken.

Die technologische und kapazitätsmäßige Entwicklung des Halbleitermarkts wird für PVA TePla als Ausrüster im Geschäftsbereich Semiconductor Systems ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Treiber bleiben. Kurzfristig kann die Halbleiterindustrie von der starken Erholung vieler Abnehmerbranchen nach der Corona-Pandemie und der zum Teil weiter bestehenden Chipknappheit profitieren. Mittelfristig bleiben zahlreiche Trends intakt, die eine weiter steigende Nachfrage nach Speicherchips, Mikroprozessoren und Sensoren erwarten lassen. Die Nachfrage nach Plasma- und Metrologiesystemen korreliert mit der Entwicklung der Absatzmärkte in der Halbleiterindustrie (zum Beispiel MEMS, LED, OLED/PLED, IGBT).

Durch das mittelfristig unterstellte, strukturelle Wachstum des Halbleitermarkts sowie neue Applikationen für Plasmaanlagen im Halbleiter/Life Science/Industrial-Bereich kann weiteres Wachstum für diese Produktbereiche der PVA TePla-Gruppe in Aussicht stehen. Dazu gehören die fortschreitende Digitalisierung vieler Wirtschaftsbereiche, die Mobilfunktechnik 5G, das Internet of Things, die Elektromobilität sowie die Automatisierungsbestrebungen im Rahmen der Industrie 4.0. Marktteilnehmer sprechen von einer Verdopplung des Marktvolumens bis ins nächste Jahrzehnt auf dann rund 1 Billion US Dollar. Mit anhaltend hohen Ausrüstungsinvestitionen der Hersteller ist zu rechnen. PVA TePla ist bestrebt, seine Position in diesem attraktiven Wachstumsmarkt weiter zu stärken. Dazu bauen wir unser Produktangebot entlang der Wertschöpfungskette aus. Unseren KundInnen bieten wir Lösungen für die steigenden Qualitätsanforderungen, die fortschreitende Miniaturisierung und die wachsenden Anforderungen an die Produktionsgeschwindigkeit. So sehen wir für unsere innovativen Anwendungen der Metrologie zur Qualitätskontrolle deutlich steigende Umsatzpotenziale.

Im Geschäftsbereich Industrial Systems liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Bereich „Advanced Materials“. Das können Hightech-Materialien sein, die durch Füge-technologie in Hochtemperatur-Vakuum-Anlagen hergestellt werden oder auch Hartmetalle, die in entsprechenden Sinteranlagen produziert werden. Siliziumkarbid-Keramiken und Siliziumkarbid-Beschichtungen sind weitere Beispiele, für deren Prozessierung entsprechende Anlagen aus dem PVA TePla-Produktportfolio benötigt werden. Märkten wie der Werkzeugindustrie und der Elektroindustrie bietet die PVA TePla-Gruppe Prozesstechnologien an, die auch – nach unserer Einschätzung – in Zukunft fester Bestandteil der jeweiligen Wertschöpfungsketten bleiben werden. In der Füge-technik entwickeln sich in der Applikation „Diffusionsschweißen“ neue Anwendermärkte, wie die Gas- und Wasserstoffindustrie. Die Luftfahrtindustrie oder auch der Formgebungsbau sind weitere Beispiele für Branchen, in denen derartige Prozesse zur Anwendung kommen.

Das Listing der PVA TePla AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt, Segment „Prime Standard“, schafft gegenüber den nationalen und internationalen Anteilseignern und der Öffentlichkeit Transparenz. Die Börsennotierung ermöglicht dem Unternehmen – bei Bedarf – den Zugang zu Wachstums- und Investitionskapital. Die gesetzten Transparenzanforderungen tragen zu einem spürbaren Vertrauen von KundInnen bei Investitionsentscheidungen bei und helfen dem Unternehmen, sich gegenüber Wettbewerbern positiv abzugrenzen. Dazu gehört auch der mit der Börsennotierung sichtbare Status als konzernunabhängiges Unternehmen. Darüber hinaus ist die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Aufsichtsrat und Vorstand der PVA TePla AG jährlich abgeben, gegenüber Shareholdern und Stakeholdern ein klares Bekenntnis zu gelebter Kontrolle, Transparenz und Vertrauensbildung.

Chancen aus der konjunkturellen Entwicklung in unseren primären Absatzmärkten, die zum Übertreffen des im Prognosebericht unterstellten Wachstums führen können, bestehen etwa aufgrund der Deeskalation von politischen Konflikten, der Beendigung von (Wirtschafts-)Kriegen, der unerwartet schnellen Beilegung von Handelsstreitigkeiten oder der Wandlung der Covid-19 Pandemie zu einer global endemischen Lage. Das könnte zu geringeren Marktverwerfungen und Risiken für die PVA TePla-Gruppe als erwartet und oben beschrieben führen.

Insgesamt sieht der Vorstand für die PVA TePla AG auf dem deutschen wie auf den ausländischen Märkten attraktive unternehmerische Chancen. Basis dieser Einschätzung ist die strukturell steigende Nachfrage aus der Halbleiterindustrie für einen wachsenden Kreis von Anwendungen sowie unsere Innovationskraft, mit deren neuen Technologien und Lösungen wir uns tiefer in der Wertschöpfungskette der Halbleiterindustrie verankern und neue Geschäftsfelder und eine wachsende Kundenbasis erschließen können.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die Risikostrategie der PVA TePla AG trägt den Besonderheiten eines international ausgerichteten Maschinenbauunternehmens Rechnung und ist bewusst chancenorientiert geprägt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen. Solche sind auch für die Zukunft – aus heutiger Perspektive – nicht erkennbar. Die aufgeführten Risiken können sich jedoch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Geschäftsergebnis auswirken.

Wesentliche Veränderungen in der Risikosituation ergeben sich insbesondere aus der steigenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit. Mit Sorge verfolgen wir die Entwicklungen der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den USA und China. Handelsbarrieren und Ausfuhrbeschränkungen können einen wesentlichen Einfluss auf unseren Geschäftserfolg haben. Der (Neu-)Ausbau von Produktionskapazitäten von Halbleitern kann für Ausrüster wie PVA TePla mittel- bis langfristig aber auch markante Absatzchance bieten. Die zur Endemie gewandelte COVID-19-Pandemie oder die Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine stellen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Risikopositionen mehr dar. Insgesamt sieht der Vorstand die Risikosituation des Konzerns Stand Ende Februar 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich negativ verändert.

Zwar unterliegen die Investitionszyklen der Halbleiterindustrie gewissen Schwankungen, doch in Summe überwiegen die Wachstumsphasen. Laut Studien ist der Markt seit 2011 mit einer Durchschnittsrate von 5,8 Prozent gewachsen. Die wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19 Pandemie hat ein Schlaglicht auf die Verfügbarkeit von Speicherchips und die Bedeutung der Halbleiterbranche als Schlüsselindustrie geworfen.

Für die PVA TePla AG können sich aus der anhaltenden Nachfrage nach Ausrüstungsanlagen für die Halbleiterindustrie, ihren Produkten in der Metrologie, neuen Geschäftsfeldern wie dem Diffusionsschweißen, ihrer soliden finanziellen Lage, der über die Börsennotierung gegebenen langjährigen Transparenz und als konzernunabhängiger, etablierter Hersteller durchaus neue Chancen auf dem Weltmarkt ergeben.

Die Risikotragfähigkeit ist angesichts der vorhandenen und potenziellen finanziellen Reserven, der soliden bilanziellen Verhältnisse sowie eines ausgereiften Versicherungskonzepts stets gegeben. Im Vergleich zu den möglichen Risiken überwiegen unserer Einschätzung nach die unternehmerischen Chancen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen der PVA verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte haben oder haben werden.

Prognosebericht

Die Prognosen für das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 sind uneinheitlich. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine globale Wachstumsprognose für 2023 leicht angehoben. Dies begründet er mit der „überraschend robusten“ Nachfrage in den Vereinigten Staaten und Europa, gesunkenen Energiekosten und die wirtschaftliche Wiederöffnung Chinas, nachdem Peking seine strikten COVID-19-Beschränkungen aufgehoben hat. Der IWF prognostiziert nun für 2023 ein Wachstum von 2,9 % gegenüber 2,7 % im Oktober.¹³ Der jüngste Bericht der Weltbank¹⁴ über die globalen Wirtschaftsaussichten sagt hingegen eine Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums auf 1,7 % im Jahr 2023 und 2,7 % im Jahr 2024 voraus, und zwar aufgrund der hohen Inflation, gestiegener Zinssätze, rückläufiger Investitionen und der durch den Einmarsch Russlands in der Ukraine verursachten Störungen, dass über ein Drittel der Weltwirtschaft in diesem Jahr voraussichtlich zwei aufeinanderfolgende Quartale mit negativem Wachstum durchlaufen wird. Außerdem wird erwartet, dass sich das Wachstum in den drei größten Volkswirtschaften, den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und China, weiter verlangsamen wird.¹⁵

J.P. Morgan Research prognostiziert, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2023 mit einem Tempo von etwa 1,6 % wachsen wird, da sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschärfen und die Probleme Europas im Zusammenhang mit der Gasversorgung fortbestehen. J.P. Morgan Research geht davon aus, dass eine Rezession in den USA vor Ende 2023 wahrscheinlich ist.¹⁶

Die weltweite Inflation wird sich nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2023 auf 6,6 % und im Jahr 2024 auf 4,3 % abschwächen. Erst Mitte der 2020er Jahre wird die Inflation laut dem World Economic Outlook-Bericht des IWF wieder auf das vorpandemische Niveau zurückkehren.¹⁷

Ungeachtet dieser unterschiedlichen Prognosen ist zu beachten, dass wirtschaftliche Projektionen nicht immer präzise sind, da sie auf Annahmen über zukünftige Ereignisse beruhen, die eintreten können oder auch nicht.

Der Wachstumstrend in der Halbleiterindustrie dürfte laut Marktexperten in den kommenden Jahren eine deutliche Beschleunigung erfahren. Statt des durchschnittlichen Wachstums von 4 % in den vergangenen zehn Jahren wird eine Verdopplung auf 8 – 10 % erwartet. Die weltweit führenden Halbleiterhersteller planen Investitionen in Höhe von insgesamt fast 140 Mrd. US-Dollar pro Jahr von 2022 bis 2024 – das entspricht etwa dem doppelten Volumen der Investitionen von 2016 bis 2020.¹⁸ Das wird sich unmittelbar positiv auf die Ausrüster der Halbleiterindustrie und ihrer Zulieferer auswirken.

Marktanalysten von SEMI prognostizieren, dass der weltweite Halbleiterproduktionsanlagenmarkt im laufenden Jahr auf 91,2 Mrd. US-Dollar zurückgehen wird, bevor er sich im Jahr 2024 erholen wird, angetrieben sowohl vom Front-End- als auch vom Back-End-Segment. Die Halbleiterindustrie soll im Laufe dieses Jahrzehnts ein erhebliches Wachstum verzeichnen, da auf zahlreichen Märkten neue Anwendungen entstehen. Dies erfordert weitere Investitionen, um die Produktionskapazitäten zu erweitern. SEMI erwartet, dass das Segment der Wafer-Fab-Ausrüstung im Jahr 2023 einen Rückgang um 16,8 % auf 78,8 Mrd. US-Dollar verzeichnen wird, bevor es im Jahr 2024 um 17,2 % auf 92,4 Mrd. US-Dollar wieder ansteigt.¹⁹

¹³ <https://www.weforum.org/agenda/2023/02/imf-raises-growth-forecasts-for-2023-and-other-economy-stories-3-february/>

¹⁴ <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2023/01/10/global-economic-prospects>

¹⁵ <https://www.cnbc.com/2022/10/11/imf-cuts-global-growth-forecast-for-2023-warns-worst-is-yet-to-come.html>

¹⁶ <https://www.jpmorgan.com/insights/research/market-outlook>

¹⁷ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

¹⁸ TheMarket, <https://themarket.ch/analyse/riskantes-wettruesten-im-chipsektor-ld.6015>

¹⁹ <https://semi.org/en/news-media-press/semi-press-releases/global-total-semiconductor-equipment-sales-2022>

Trotz gestiegener konjunktureller Unsicherheiten aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine und der hohen Energiepreise, die die Inflation angetrieben haben und zu Preisvolatilität in den Bereichen Beschaffung und Transport geführt haben, bleibt PVA TePla für den weiteren Jahresverlauf optimistisch. Allerdings könnten Handelsbarrieren der USA gegenüber China auch weiterhin für Unsicherheit sorgen.

PVA TePla profitiert von verschiedenen Megatrends. Die gestiegene Nachfrage nach Halbleitern und Leistungselektronik in der Elektromobilität, erneuerbaren Energien und dem allgemeinen Trend zur Digitalisierung treibt die Entwicklung neuer Materialien und Technologien voran. Wir sind zuversichtlich, dass wir durch die Kombination von innovativer Technologie, unseren Fertigungskapazitäten und unserem starken Vertriebsnetzwerk das volle Marktpotenzial nutzen können.

Besonders großes Wachstumspotenzial sehen wir auch im Bereich der Qualitätsinspektion, welche nicht nur zur Reduktion des Ausschusses und der Kostenreduktion nachlaufender Prozessschritte dienen, sondern auch die Optimierung und Effizienzsteigerung vorgelagerter Prozessschritte ermöglichen. Ebenfalls Innovative Materialien wie unter anderem Siliziumkarbid, das aufgrund seiner hervorragenden Eigenschaften als Halbleitermaterial eine vielversprechende Alternative zu herkömmlich genutzten Materialien darstellt, stellen weiteres Potenzial dar. Deshalb investieren wir hier gezielt in die Forschung und Entwicklung sowie in den Ausbau unserer Fertigungskapazitäten. Die Übernahme von MPA Industrie SA, die ein breites Prozess-Know-how für Siliziumkarbid-Beschichtungen mitbringt, war ein wichtiger Schritt, um unsere Position in diesem vielversprechenden Zukunftsmarkt zu stärken.

Auf der Grundlage des hohen Auftragsbestands und einer weiterhin stabilen Nachfragsituation erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz in der Größenordnung von EUR 240 bis 260 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 36 und 40 Mio.

Gesamtaussage des Vorstands

Wir sind sehr zufrieden mit unserer Entwicklung im Geschäftsjahr 2022. Unsere Unternehmensziele haben wir im Berichtsjahr erreicht bzw. sogar deutlich übertroffen. Unsere Finanzdaten zeigen, dass wir auch in Zeiten herausfordernder wirtschaftlicher Bedingungen erfolgreich sind und unsere Geschäftsaktivitäten auf eine nachhaltige Basis gestellt haben. Mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell haben wir uns in vielversprechenden Zukunftsmärkten positioniert und unsere Abhängigkeit von Entwicklungen in einzelnen Branchen reduziert.

Um den Herausforderungen der Pandemie, des Ukraine-Konflikts und der sich anschließenden Energiekrise, Lieferkettenstörungen sowie der Inflation entgegenzuwirken, haben wir geeignete Maßnahmen ergriffen. Wir werden die Entwicklungen auf unseren Beschaffungs- und Produktionsmärkten weiterhin genau beobachten, analysieren und flexibel managen.

Unser Fokus liegt auf einer starken finanziellen Performance und Investitionen, um unser Wachstum und unseren langfristigen Erfolg zu sichern und zu fördern. Unsere strategischen Initiativen und unser Fokus auf Nachhaltigkeit und Innovation werden uns dabei helfen, auch in Zukunft erfolgreich zu sein und unser Wachstum fortzusetzen. Dank unseres hohen Auftragsbestands haben wir bis ins Jahr 2025 eine gute Visibilität und erwarten daher für das laufende Jahr einen weiteren Anstieg sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PVA TePla AG, Wettenberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der PVA TePla AG, Wettenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der PVA TePla AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 27,4 Mio. (17,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte wesentlicher Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Anwendung des Discounted Cashflow Verfahrens ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten (sog. WACC). Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von

der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und von der angenommenen nachhaltigen Wachstumsrate abhängig. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität des Verfahrens sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögenslage der Anteile an verbundenen Unternehmen war deren Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der PVA TePla AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt B.1. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - Anlagevermögen“ sowie in den Angaben des Anteilsbesitzes im Abschnitt C.1. „Erläuterungen zur Bilanz - Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung der jeweiligen beizulegenden Werte sowie die stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir zunächst ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen erörtert. Anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit haben wir uns von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Ferner haben wir die der Planung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, insbesondere die bei der Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten, durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten auseinandergesetzt und insbesondere die Ableitung der Eigenkapitalkosten (insbes. Marktrisikoprämie und Betafaktor) kritisch hinterfragt. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen beurteilt und darüber hinaus eigene Analysen durchgeführt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, welche in den Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist und

soweit sie tabellarisch im Abschnitt „über diesen Bericht“ als lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichnet sind, sowie das Kapitel „EU-Taxonomie“

- den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ im zusammengefassten Lagebericht
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „pvateplaag-2022-12-31-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK

ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der PVA TePla AG, Wetztenberg tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Saskia Scheffer-Hüller.

Frankfurt am Main, 20. März 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

Scheffer-Hüller
Wirtschaftsprüferin

